



Wöllstein *aktuell*

mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

36. Jahrgang
Donnerstag, den 27. September
2018
Ausgabe 39/2018



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim



*Wir sah'n die Reben blühen
Im milden Frühlingshauch,
Und sah'n für uns're Mühen
Erblih'n die Hoffnung auch.
Die Trauben sind gediehen,
Sind würzig süß und klar.
Laßt uns zur Lese ziehen!
Was wir gehofft, ward wahr.
August Heinrich von Fallersleben
(1798-1874)*



Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen dem Tag der Deutschen Einheit vorverlegt wird.

**Redaktionsschluss
für KW 40 ist am
Mittwoch, dem 26.09.2018
um 16.00 Uhr**

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Terminen ein. Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

Veranstaltungen in der Verbandsgemeinde Wöllstein im September 2018



Datum	Veranstaltung	Ort	Uhrzeit	Veranstalter	Hinweis
06.10.2018	Königsschießen mit Oktoberfest	Wonsheim, Schützenhaus	ganztägig	SV Wonsheim 1931 e.V.	
13.10.2018	Geführte Wanderung auf dem Küstenweg Rheinhessen	Treffpunkt: Schwimmbad Wöllstein	11:00	Tourist Information Alzeyer Land und Rhein Hessische Schweiz	Anmeldung erforderlich: 06731-499364
13.10.2018	Oktoberfest	Gumbsheim, Gemeindehalle	18:15	Ortsgemeinde Gumbsheim	
21.10.2018	Siefersheimer Herbstmarkt	Ortsmitte	ab 11:00	LandFrauen Siefersheim	
27.10.2018	Drachenfest an der Beller Kirche	Eckelsheim Beller Kirche	ab 14:00	Kunstschmiede Graf	
27.-28.10.2018	Theatertage	Wonsheim, Gemeindehalle		CV 1914 Wonsheim	

Bei einem Teil der Veranstaltungen werden Unkostenbeiträge oder Eintrittsgelder erhoben. Die Höhe dieser erfahren Sie beim Veranstalter. Der Veranstaltungskalender 2018 ist in der Verbandsgemeindeverwaltung in Wöllstein erhältlich. Diese und weitere Veranstaltungen finden Sie auch auf: www.woellstein.de

Kultur Sonntag Kräuter Geologie



Rheinessen
DIE WEINE DER WINZER

**Kultur
Kräuter
Geologie
Wein**

**Sonntag
30.9.2018
10-18 Uhr**



Siefersheimer
Bänkelches-Route

Weinwanderung mit Bewirtung
in den Weinbergen auf einem
8 km Rundweg inmitten
der Rhein Hessischen Schweiz.

**Freuen Sie sich auf erstklassige
Siefersheimer Weine!**

www.siefersheim.de

Nutzen Sie den ausgewiesenen Parkplatz mit Infostand



Siefersheimer Bänkelchesroute mit der VG Weinkönigin Annika I.

Am **Sonntag, 30. September 2018** findet der Tag der bewirteten Bänkelchesroute in Siefersheim statt. Traditionell wird der Tag von den Weinmajestäten der Verbandsgemeinde Wöllstein begleitet: In diesem Jahr von Weinkönigin Annika I.

Am diesjährigen Tag möchten die Siefersheimer Winzer gezielt den Fokus auf ein kulturelles Erbe ihrer Landschaft legen, nämlich den traditionell gewachsenen Trockenmauern. Im Alltag werden die nützlichen Stützmauern in erster Linie als schmuckes Landschaftselement wahrgenommen, das wie selbstverständlich besteht. Aber es waren die früheren Generationen, die mit ihrer Arbeit und ihrem Einsatz die Landschaft veränderten und dabei einzigartige, heute in dieser Form nicht mehr reproduzierbare, Lebensräume für Tiere und Pflanzen erzeugten und Landschaftsdenkmäler erschufen. Erwandern Sie an diesem Tag die größte Anzahl an Trockenmauern aller Gemarkungen Rhein Hessens und erfahren Sie mehr über ihren wertvollen Nutzen und ökologischen Beitrag für die Kulturlandschaft des Weinbaus.

Auf dem 8 Kilometer langen Rundweg machen Sie Halt an 9 Stationen, wo Sie die Siefersheimer Winzer und Kräuterhexen mit ausgewählten Weinen sowie herzhaften Leckereien und Kuchen verköstigen. Der gemeinschaftliche Abschluss kann zu guter Letzt in der Dorfmitte begangen werden.

Für die Gäste steht der ausgewiesene Wanderparkplatz der Gemeinde mit Infostand und Glasverkauf zur Verfügung.

NOTRUF

■ Feuerwehr

Notruf112

■ Polizei

Notruf110
Polizei Wörrstadt06732/911100

BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau-Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr
Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr
Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinitel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst

im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer: **01805-258825-PLZ**

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -

Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de
Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

BÜRGERSERVICE

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.

Der Anruf wird über eine Rufweiserschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0160 / 91324466.

Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwaspumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.

Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):

EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800

(für alle übrigen Ortsgem.):

RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:

1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr

1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr

ganztätig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4

08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte

08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus

08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus

08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus

08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim

10.15 Uhr Eckelsheim

Siefersheim

Wonsheim

Stein-Bockenheim

Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Patrick Busch, Donnersbergstr. 5, 55234 Flornborn

Tel. 06735/2694002, Fax. 06735/2694009

Email patrickbusch@gmx.net

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamte der Polizeiwache Wörrstadt

Die Bezirksbeamten sind Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, für Institutionen, Verbände und Behörden.

Sie halten den vertrauensvollen Kontakt zum Bürger, auch im direkten Gespräch und bearbeiten alle anfallenden Straftaten in ihrem Bezirk.

Berthold Weber/ Oliver Nöthen

Kontakt: Telefon: 06732/ 911-107

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmann Herrn Franz-Josef Lenges oder Walter Simon finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1.OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt. Anmeldungen bitte unter Tel. 015202853468, Walter Simon oder Tel. 06703- 1444, Franz-Josef Lenges.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

SOZIALE DIENSTE

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechtage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechtage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann. Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung
Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung

Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister, Tel.: 06703/9111-17. E-mail: lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

Max-Planck-Str. 14 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 34, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731 / 408-7038 und -7039.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

■ Schulen

Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040, real-schuleplus@woellstein.de

http://www.realschuleplus-woellstein.de

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892, gs-gaubickelheim@woellstein.de

http://www.gs-gaubickelheim.de

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, http://www.gs-siefersheim.de

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de

http://www.gs-wöllstein.de

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

- für die Pfarrgruppe Wißberg:

Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim, Tel.: 06701/573

- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:

Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Helligasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Rodensteiner Straße 3, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 4945

Regina Müller, Kelttenstraße 3

■ Jugendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **jeden 2. + 4. Donnerstag im Monat, 14.00 - 16.00 Uhr, Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828** jugendscouts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie

Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression

MehrGenerationen-Haus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat, 19.00 - 21.00 Uhr.
Keine vorherige Anmeldung notwendig.

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi..... 06241-594675

M. Rothenmeyer..... 06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger..... 06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten..... 06703-4038

Öffnungszeiten: dienstags Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr
Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1. Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder des Vereins unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter

Tel. 06703 - 3059270 Frau Kämmerer oder

Tel. 06703 - 941654 Frau Güntner

oder per E-Mail: zeitbank@gmx.de

Gäste/Interessenten sind zu unseren Kennenlern-Treffen

immer herzlich willkommen.

■ Gemeindegewinn plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Maria Di Geraci-Dreier

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6

55286 Wörrstadt, Telefon: 06732 / 933 6870

Mobil: 0175 / 116 8907

digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net



VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur 22. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nächste Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verbandsgemeinde Wöllstein findet am

**Mittwoch, dem 26. September 2018 um 18:00 Uhr,
im großen Sitzungssaal,
Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein,**

statt.

Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung:

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Prüfung der Buchungsbelege für das Haushaltsjahr 2014

TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. (Gerd Rocker)
Bürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **04.10.2018**.

Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, den 26.09.2018 um 16.00 Uhr**.

WIR GRATULIEREN

In der Zeit vom **28.09.2018 bis 04.10.2018** feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre alt werden, ihren Geburtstag:

29.09.2018	Liebl, Walter	70 Jahre
30.09.2018	Heid, Günther	70 Jahre
01.10.2018	Gruber, Hildegard	70 Jahre
02.10.2018	Jungk, Ernst	80 Jahre
03.10.2018	Peter, Rudolf	70 Jahre

SCHULNACHRICHTEN

„Zukunft läuft“ an der Realschule plus Wöllstein



Im Rahmen der vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur für alle weiterführenden Schulen veranlassten Initiative „Zukunft läuft“ sollen Schulen einen „Tag der Berufs- und Studienorientierung“ organisieren und durchführen. Dieses Beratungsangebot wird von Expertinnen und Experten aus der Berufsberatung, dem Handwerk, der Wirtschaft und berufsbildenden Schulen durchgeführt.



Die Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein hat aus diesem Grund zu einem Elternabend „Zukunft läuft“ im Mehrzweckraum der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein eingeladen.

Vorbereitet hatten diesen Elternabend Berufswahlkoordinatorin Julia Stangenberg und die Berufseinstiegsbegleiter Anna Müller-Marx und Thomas Schmidt. Als Podiumsgäste wurden Vertreter der Handwerkskammer (Hr. Heine) zusammen mit dem Flüchtlingsnetzwerk KAUSA (Hr. El Weshahy), der Landwirtschaftskammer (Fr. Aller), der Bundesagentur für Arbeit (Fr. Muscheid), der Fachoberschule Wörrstadt (Fr. Wegmann), des Zollamtes (Fr. Lauer-Fromm) und des schulischen Bildungspartners Lidl (Fr. Schmitt) eingeladen. In Kurzvorträgen präsentierten diese ihre jeweiligen Bereiche und informierten die Schülerinnen und Schüler des 8. Schuljahres sowie deren Eltern über Ausbildungsmöglichkeiten bzw. weiterführende Schulen. In der zweiten Hälfte des Abends hatten alle Anwesenden die Gelegenheit, sich persönlich mit diesen Vertretern an sechs Infoständen auszutauschen und weitere Kontakte zu vereinbaren.

Die Nachbereitung, wie auch die Vorbereitung dieses Abends erfolgte vormittags im Berufsorientierungsunterricht und endete mit einem von Eltern und Lehrern unterschriebenen Zertifikat für jeden Teilnehmer.



FEUERWEHRNACHRICHTEN

Jugendfeuerwehr und Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0152/337440874

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Richard Schmelzeisen (0171-6708239)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17.00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Beatzel (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Nicole Wiesel (0160-94860901)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

FÖRDERVEREIN FÜR DEN BRANDSCHUTZ UND ALLGEMEINE HILFE
STEIN-BOCKENHEIM E.V.

Einladung

HERBSTFEST

13. Oktober ab 18:30 Uhr

Im Feuerwehrgerätehaus
Stein-Bockenheim

Pfälzer Leberknödel

Zwiebelspeckrahm-Soße, Sauerkraut und Kartoffelstampf

Stiel - Rippchen

Zwiebelspeckrahm-Soße, Sauerkraut und Kartoffelstampf

Flammkuchen

Elsässerart - Birne Ziegenkäse - Lauch Lachs

**Heute bleibt die Küche leer,
wir essen bei der Feuerwehr**

Um Voranmeldung bis zum **04.10.18** wird gebeten
06709-1251 oder info@feuerwehr-stein-bockenheim.de

Der Erlös ist zu Gunsten des Fördervereins für den
**Brandschutz und die Allgemeine Hilfe
Stein-Bockenheim e.V.**

Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat in seiner Sitzung am 01.08.2018 gem. §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich des Adenauerrings II“ beschlossen. Die Änderung der textlichen Festsetzung liegt in der Zeit vom

08.10.2018 bis einschließlich 09.11.2018

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein, Zimmer 1.02 (1. Stock), öffentlich aus und kann dort montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr von jedermann eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Wöllstein unter www.woellstein.de (Bürgerservice - Bauleitplanung - Bauleitpläne im Verfahren) abgerufen werden.

Gemäß §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 Satz 2, 2. HS i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der genannten Dienststelle abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren geändert wird. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird daher von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Gau-Bickelheim, den 20.09.2018
gez. (Janz)

Ortsbürgermeister
(Siegel)

Anlage: Plan und Änderung der textlichen Festsetzungen



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplanes „Westlich des Adenauerrings II“;

1. Vereinfachte Änderung des nach § 13 BauGB

Änderung der textlichen Festsetzungen:

Änderung für Stellplätze und Garagen: Die Festsetzung der Flächen für Stellplätze und Garagen ist nicht detailliert genug formuliert. Die derzeitige Fassung ist so auszulegen, dass vor Einfahrten ein Abstand von 5,00 m zur Straße und ein seitlicher Grenzabstand von 5,00 m zu öffentlichen Verkehrsflächen eingehalten werden muss.



ECKELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder
Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim
Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)
E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu
Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen



GAU-BICKELHEIM

Ortsbürgermeister Friedrich Janz
Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim
Tel. 06701/476, Fax 06701/1031
E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de
Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr
donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr
www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Westlich des Adenauerrings II“

1. Vereinfachte Änderung der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

1.) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB
Der Ortsgemeinderat Gau-Bickelheim hat in seiner Sitzung am 01.08.2018 gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans „Westlich des Adenauerrings II“ mit den unten genannten Änderungen der textlichen Festsetzungen nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren gefasst.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Flur 15, Parzellen 12/1 bis 12/45, Teile aus 41/6, 41/7 und 46/1 (Fahrwege).

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

2.) Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §§ 13 i.V.m. 3 Abs. 2 i.V.m. 1 Abs. 8 BauGB

Ziffer 3.1 Textliche Festsetzung alt: Garagen und Carports müssen einen Abstand von 5,00 Metern zur öffentlichen Verkehrsfläche aufweisen.

Vorgesehene Änderung: Im gesamten Geltungsbereich sind Garagen und Carports nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig. Vor Garagen und Carports ist ein Abstand von mind. 5,00 m zur öffentlichen Verkehrsfläche einzuhalten. Der seitliche Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche beträgt mind. 3,00 m.

Schutz vor Verkehrslärm: Aufgrund von Nachfragen künftiger Bauherren wurde festgestellt, dass der Wortlaut der textlichen Festsetzung im wirksamen B-Plan nicht das Ergebnis des Lärmgutachtens widerspiegelt und missverständlich ist.

Ziffer 8.2 Textliche Festsetzung alt: Zur Autobahn orientierte Fenster von Schlafräumen sind im gesamten Baugebiet mit feststehenden nicht offenen schallgedämmten Belüftungsanlagen auszustatten.

Vorgesehene Änderung: Zur Autobahn orientierte Fenster von Schlafräumen sind im gesamten Baugebiet mit schallgedämmten Belüftungsanlagen auszustatten. Die Fenster selbst können offenbar sein.

Einfriedigungen: Für Einfriedigungen war bisher keine Festsetzung vorgesehen. Gem. § 8 Abs. 8 Satz 3 LBauO sind Einfriedigungen und Stützmauern innerhalb der Abstandsflächen von Gebäuden bis zu 2,00 m Höhe zulässig (d.h. auch direkt an der Grundstücksgrenze zur Straße). Aufgrund der Notwendigkeit der Verkehrssicherheit und zur besseren Einsehbarkeit der Straßen, sollen die Vorgartenbereiche von hohen Einfriedigungen freigehalten werden.

o **Vorgärten:** als Vorgärten i.S. dieser Festsetzungen gilt die Grundstücksfläche zwischen vorderer Baugrenze und den angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen.

Innerhalb der Vorgärten sind an der Grenze zu öffentlichen Verkehrsflächen und zu Nachbargrundstücken nur Einfriedigungen bis zu einer max. Höhe von 1,20 m zulässig. Zu verwenden sind "offene" Zäune (z.B. Stabgitter- und Maschendrahtzäune sowie Staketenzäune aus Holz) oder Gehölzhecken. Zulässig ist zudem die Anlage von Einfriedigungsmauern bis zu einer max. Höhe von 0,60 m und einer max. Breite von 0,40 m. Massivbauteile (z.B. gemauerte Pfosten) zur Errichtung von Zaunpfeilern sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Grundstücke:

Flur 15, Parzellen 12/1 bis 12/45, Teile aus 41/6, 41/7 und 46/1 (Fahrwege).

Beschwerden wegen Hundekot nehmen zu

Obwohl die Gemeinde Anfang des Jahres sieben Hundekotstationen aufgestellt hat, nehmen die Beschwerden über nicht entsorgten Hundekot in der Gemarkung, aber auch im Ort selbst, ständig zu. Ein Grundstückseigentümer hat seine Enttäuschung und seine Wut darüber mit einem Plakat an seinem Gartenzaun zum Ausdruck gebracht:



Man kann den Mann verstehen. Denn obwohl nur wenige Meter von seinem Grundstück entfernt eine der Hundekotstationen steht, „zieren“ immer wieder Hundehaufen seinen Gartenrand und

den Bürgersteig vor seinem Haus. Mitten im Ort, auf dem Hochbeet unter dem Eichbaum am Römer, liegen neuerdings regelmäßig mehrere Hundehaufen. Kein schöner Anblick und keine Werbung für unsere Gemeinde. Gerald und Axel Friedrich, die bisher diese Fläche in Ordnung gehalten haben, weigern sich inzwischen verständlicherweise, dies weiterhin zu tun. Ich weiß, dass die meisten Hundebesitzer den Kot ihrer Hunde ordnungsgemäß entsorgen und nicht einfach herumliegen lassen. Aber offensichtlich gibt es noch immer viel zu viele asoziale Zeitgenossen unter ihnen, die trotz der Hundekotstationen nicht gewillt sind, den Kot ihrer Hunde zu entsorgen. Ein solches Verhalten kann man nur als rücksichtslos und unerträglich, mit einem Wort „beschissen“, bezeichnen.

Deshalb appelliere ich hiermit nochmals an diese Hundebesitzer, dass auch sie sich an den Hundekotstationen eine Tüte nehmen und den Kot ihrer vierbeinigen Freunde ordnungsgemäß entsorgen. Ich denke, das ist nicht zu viel verlangt.

Gemeindeverwaltung Gau-Bickelheim
Friedrich Janz, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen



Ferienangebot für Kinder der 1.- 4. Klasse von der Ortsgemeinde

Gau- Bickelheim Herbstferien 2018



- Zeitraum 01.10.- 05.10.2018
- von 07.30- 15.30 Uhr
- Jugendraum der Grundschule
- Abwechslungsreiches Programm (basteln, Drachen steigen lassen, Sport usw.)
- mit Mittagessen
- Getränke : Wasser, Tee
- Kosten: 40 € / Kind inkl. 12 € Essengeld/ Woche

Wir freuen uns auf Euch!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung!

E. Baumgarte – 0160/8488528

A. Funke - 0175/1626434



GUMBSHEIM

Ortsbürgermeister Rudi Eich
Ahornstraße 32, 55597 Gumbsheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbsheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr
www.gumbsheim.de

Nichtamtliche Mitteilungen

Wir brauchen Ihre Ideen und Vorstellungen

Einladung zum Auftakt der Dorfmoderation!

Vorankündigung

Liebe Gumbsheimerinnen und Gumbsheimer, Gumbsheim will seine Bürgerinnen und Bürger am künftigen Dorfentwicklungsprozess beteiligen. Mit einer Auftaktveranstaltung beginnt die sogenannte Dorfmoderation im Rahmen der Dorferneuerung. Die Dorfmoderation bietet uns allen die Gelegenheit, sich intensiv mit unserem Dorf auseinander zu setzen und die zukünftigen Entwicklungen gemeinsam zu erarbeiten. Nun heißt es, die uns gegebene Chance der Dorferneuerung zu nutzen und mit Ihren Ideen und Ihrer Beteiligung auszufüllen.

Wir wollen nun mit dieser Moderation beginnen und Sie einladen zur Dorfkonferenz **am Mittwoch, den 10. Oktober 2018 um 19.00 Uhr in der Gemeindehalle.**

Denn: „Wir brauchen Ihre Ideen und Vorschläge“.

Sie, die Bewohner unseres Dorfes, kennen Gumbsheim am Besten und können deshalb mit Ihren Ideen und Vorstellungen einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Ortes leisten.

Sie sind die Experten für Gumbsheim!

Nur Sie selbst können beurteilen, welche Schwachstellen oder positive Merkmale bestehen, welche Defizite die Infrastruktur des Dorfes aufweist, welche Gebäude effektiver genutzt werden können und inwiefern das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Senioren gesteigert werden kann. Nutzen Sie die Chance, Gumbsheim nach Ihren Vorstellungen und Wünschen mit zu gestalten. Zeigen Sie Ihr Interesse am Dorfgeschehen und an der Gestaltung unseres Dorfes, indem Sie an der Auftaktveranstaltung teilnehmen.

Konkrete Maßnahmen zeigen nur dort eine nachhaltige Wirkung, wo eine hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung vorhanden ist!

Ziel der Auftaktveranstaltung wird es sein, dass wir gemeinsam, mit Begleitung von Hr. Theodor vom KOBRA-Beratungszentrum aus Landau Ideen entwickeln und weitere Zukunftsperspektiven entwerfen. Der Blick soll in die Zukunft gerichtet sein und in die nächsten 10 bis 15 Jahre gehen. Nutzen Sie die Dorfmoderation als Plattform für Ihre Anliegen und als Chance, sich aktiv an der Zukunftsgestaltung unseres Ortes zu beteiligen. **Seien Sie bei der Planung und Gestaltung aktiv mit dabei und verändern Sie unser Dorf mit!** Kinder und Jugendliche werden auf eigenen Veranstaltungen beteiligt.
Herzlichst

Ihr Ortsbürgermeister Rudi Eich

Einladung zum 3. Oktoberfest in der Gemeindehalle

Für Jung und Alt, Buam und Madl'n
Samstag, 13.10.2018, Beginn: 18:15 Uhr

Mit Live-Musik der Band „Flatrate“, Festbier und bayrischen Spezialitäten, wie traditionelles Weißwurst essen, Wiesnhändl oder Leberklöße mit Sauerkraut, etc. laden wir zum blau-weißen Fest für Jedermann. Wir freuen uns auf ausgelassene Stimmung beim bayrischen Gastspiel in Rheinhessen. Dirndl und Lederhose sind gerne gesehen aber keine Pflicht, denn der Spaß steht im Vordergrund. Auf geht's und „O'zapft is“ wir sehen uns. Bitte beachten Sie: Aufgrund der Hallengröße und Platzkapazitäten sind wir gegebenenfalls gezwungen den Zugang zur Halle zeitweise einzuschränken, wenn die maximal zulässige Personenzahl erreicht ist.

Rudi Eich, Ortsbürgermeister

RUHEWALD RHEINHESISCHE SCHWEIZ

WALDBEGRÄBNISSTÄTTE STEIN-BOCKENHEIM

Aktuelle Führungstermine im Ruhewald Rheinhessische Schweiz

In der einzigartigen rheinhessischen Waldbegräbnisstätte finden weitere Führungen statt. Die Führungen sind immer an Samstagen und beginnen um 14.00 Uhr.

Hier die aktuellen Termine:

- 29. September 2018
- 13. Oktober 2018
- 27. Oktober 2018
- 10. November 2018

Treffpunkt ist am Eingang des Ruhewaldes, zwei Kilometer hinter Stein-Bockenheim, in Richtung Mörsfeld.

Die Anzahl der Teilnehmer ist auf 20 Personen beschränkt, die Teilnahme deshalb nur nach vorheriger Anmeldung möglich.

Telefonische Anmeldungen und weitere Informationen unter 06703 - 3009382 oder 0160 - 91854107.

Auf der Internetseite des Ruhewaldes Rheinhessische Schweiz www.ruhewald-rheinhessische-schweiz.de ist unter dem Menüpunkt „Führungen/Führungen allgemein“ ein Anmeldeformular hinterlegt.

Auch individuelle Führungen sind auf Anfrage möglich.



WENDELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
www.wendelsheim-rhh.de



WÖLLSTEIN

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein
Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092
E-Mail: gemeinde@woellstein.de
Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Unterrichtung der Einwohner über die 40. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein

am 6. September 2018

im Gemeindezentrum Wöllstein

Öffentliche Sitzung: 19.00 Uhr - 20.30 Uhr

Anwesende:

1. Vorsitzende:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

2. Beigeordnete

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf
zugleich stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion
- Beigeordneter Johannes Brüchert
zugleich stimmberechtigtes Mitglied der SPD-Fraktion
- Beigeordneter Dirk Lammers, Bündnis 90/Die Grünen

3. Ratsmitglieder:

Helga Erbeling	CDU-Fraktion
Silke Frohnhöfer	CDU-Fraktion
Stephan Frohnhöfer	CDU-Fraktion
Raimund Hess	Bündnis 90/Die Grünen
Sabine Krieg	SPD-Fraktion
Lensch, Marcel	SPD-Fraktion
Hermann Müller	CDU-Fraktion
Gerhard Pfeiffer	CDU-Fraktion
Hans-Jürgen Piegacki	SPD-Fraktion
Thomas Pitthan	FDP
Achim Rathgeber	SPD-Fraktion
Alfons Schnabel	CDU-Fraktion
Sebastian Schnabel	CDU-Fraktion
Leonie Weber	Bündnis 90/Die Grünen



SIEFERSHEIM

Ortsbürgermeisterin: Annerose Kinder

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. n. Vereinbarung
www.siefersheim.de



STEIN-BOCKENHEIM

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
www.stein-bockenheim.de

4. von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Abteilungsleiter Emrich

5. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

6. Sachverständige:

Frau Misselhorn vom Ingenieurbüro IG Weiland zu TOP 2 und 3

Tagesordnung:**TOP**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bebauungsplan „Am Hinkelstein“;
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;
 - b) Beschluss über die Aufnahme gestalterischer Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 5 LBauO
 - c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- 3 Bebauungsplan „Am Hinkelstein“; Beauftragung Archäologisches Gutachten; Beratung und Beschlussfassung
- 4 Ersatzmaßnahme im Tälchen; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
- 5 Freundeskreis Rheinhessen; Entscheidung über Beitritt der Ortsgemeinde Wöllstein; Beratung und Beschlussfassung
- 6 Änderung der Hauptsatzung zur Aufwandsentschädigung; Beratung und Beschlussfassung
- 7 Bauangelegenheiten;
 - Bauvoranfrage Einfamilienhaus, Brühlstraße
 - Bauantrag Garagen, Klausengarten
 - Bauantrag Mehrfamilienhaus, Ferdinand-Haas-Straße
 - 2 x jeweils Beratung und Beschlussfassung
- 8 Sanierung Rathaus;
 - a) Sachstandsbericht
 - b) Aufhebung einer Ausschreibung; Beratung und Beschlussfassung
- 9 Mitteilungen und Anfragen

TOP 2**Bebauungsplan „Am Hinkelstein“;****a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;****Sachdarstellung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Hinkelstein“ lag in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 24.07.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung der Auslegung im amtlichen Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Wöllstein erfolgte am 14.06.2018.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.06.2018 gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt, von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um Stellungnahme bis zum 24.07.2018 gebeten.

Die eingegangenen Anregungen werden bekannt gegeben und durch den Ortsgemeinderat wie nachfolgend vermerkt behandelt:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB haben bis zum 30.07.2018 von 55 Trägern öffentlicher Belange 27 Stellung genommen.

I. Träger öffentlicher Belange mit abwägungsrelevanten Hinweisen und Anregungen

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| 1. Kreisverwaltung Alzey-Worms | Alzey |
| 2. EWR | Worms |
| 3. Landesamt für Geologie und Bergbau | Mainz |
| 4. Landesbetrieb Mobilität | Worms |
| 5. Generaldirektion Kult. Erbe | Mainz |
| 6. Bundesamt für Infrastruktur | Bonn |
| 7. Landwirtschaftskammer | Alzey |
| 8. Wasserversorgung | Bodenheim |
| 9. Creos/ Innogy | Saarbrücken |
| 10. Telekom | Bad Kreuznach |
| 11. Westnetz | Idar-Oberstein |

II. Träger öffentlicher Belange mit nicht abwägungsrelevanten Hinweisen und Anregungen

- | | |
|--------------------------------|-------------|
| 1. Handwerkskammer Rheinhessen | Mainz |
| 2. DB Immobilien | Frankfurt |
| 3. RMR | Köln |
| 4. SWR | Baden-Baden |
| 5. Handelsverband | Neustadt |
| 6. Abwasserentsorgungsbetrieb | Wöllstein |
| 7. VG Alzey-Land | Alzey |
| 8. SGD Süd, Gewerbeaufsicht | Neustadt |

- | | |
|-----------------------------|---------------|
| 9. Pollichia | Worms |
| 10. Deutscher Wanderverband | Neustadt |
| 11. Gdke, Erdgeschichte | Mainz |
| 12. Gdke, Denkmalpflege | Mainz |
| 13. Vodafone | Nürnberg |
| 14. Amprion | Dortmund |
| 15. DLR | Bad Kreuznach |
| 16. VG Wörrstadt | Wörrstadt |

III. Beteiligung der Öffentlichkeit

Keine Beteiligung durch die Öffentlichkeit.

I. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**1. Kreisverwaltung Alzey-Worms**

Eingangsdatum: 25.07.2018

Bedenken: keine**Hinweise:** wie folgt:**Textvorlage:**

1. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 13.02.2017. Es sind weiterhin keine Gründe dargelegt, weshalb die im Flächennutzungsplan ausgewiesene Fläche (als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche bzw. Niederschlagswasserrückhaltefläche) nicht realisiert werden soll, wohl aber die südlich daneben liegenden Parzellen hierfür zur Verfügung stehen. Nun werden nur noch im Osten der Parzellen Fl. 17 Nr.15 und 16 „Flächen für die Wasserwirtschaft und den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses“ ausgewiesen, dagegen keine Widmung mehr als Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB).

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Für die Anlage einer Rückhaltefläche kommen immer nur Flächen in Frage, die am Tiefpunkt des zu entwässernden Geländes liegen (Freispiegelgefälle), sich möglichst an einem Gewässer und im Eigentum der Ortsgemeinde befinden. Diese Bedingungen erfüllen nur die Flurstücke 15 und 16. Zudem sind die östlich liegenden Flächen im FNP als Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen und vorbehalten.

Da es sich bei dem geplanten Rückhaltebecken um eine technische Anlage mit 2 m hoher Zaunanlage aus Stabgittern, Schachtbauwerk und Wiesenansaat ohne Strauchpflanzung handelt, findet gegenüber dem Ist-Zustand zwar eine ökologische Aufwertung der Fläche statt, die allerdings eine Ausweisung von Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft nicht rechtfertigt.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

2. Zur Eingriffskompensation bzw. deren Art, Umfang und die dazu erforderlichen Festsetzungen wird auf einen Landespflegerischen Beitrag sowie ein Fachgutachten „Artenschutz“ verwiesen, die in den Umweltbericht zu übertragen sind (S. 13 Begründung/Umweltbericht). Nur letzteres liegt nunmehr vor (artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Viriditas, 26.08.2017) und wurde auch in seinen Aussagen in den Umweltbericht sachgerecht integriert.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Da der Umweltbericht in der endgültigen Fassung den landespflegerischen Beitrag ersetzt, wurde auf einen separaten Bericht verzichtet. Aussagen zum Eingriff in Natur, Boden und Landschaft sind auf Grundlage des LBP, des Artenschutzrechtlichen Gutachtens im Umweltbericht zusammengefasst.

Der Hinweis auf den Landespflegerischen Beitrag wird aus dem Text zur Begründung entfernt.

Es ist kein Beschluss erforderlich. Eine redaktionelle Änderung wird vorgenommen.

3. Durch die Öffentliche Grünfläche mit Vorgabe eines 7,5 m breiten Gehölzstreifens (nach der Textfestsetzung 5.1.2) mit „vorgelagerter 2,5 m breiter Verkehrsfläche (Wirtschaftsweg)“ als Übergang zur östlichen landwirtschaftlichen Nutzfläche wird nun, wie angeregt, eine taugliche randliche Übergangszone zur umgebenden Landschaft ausgewiesen und auch deren rechtliche Durchführbarkeit sichergestellt.

In der Textfestsetzung 5.1.2 wurde entgegen unserer Anregung die Mindestpflanzqualität für die Laubbäume I. Ordnung als Hochstamm nicht auf einen Stammumfang von 12/14 cm geändert, sondern nach wie vor ein Stammumfang von 8/10 cm belassen. Der begründeten größeren Mindestqualität als landespflegerische Zielvorstellung wurde damit nicht Rechnung getragen. Das Abweichen ist nicht begründet.

Beschlussempfehlung:

Dem Hinweis wird stattgegeben.

Die Mindestqualität der Bäume I. Ordnung wird auf einen Stammumfang von 12/14 cm erhöht. Die Textliche Festsetzung wird entsprechend geändert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Mindestqualität der Bäume I. Ordnung auf einen Stammumfang von 12/14 cm zu erhöhen und die Festsetzung anzupassen. Der Beschluss wurde mit 16 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme gefasst.

4. Auf eine Textfestsetzung 6.0 kann verzichtet werden (zumal vermutlich nicht zutreffend); es erscheint nach § 1a Abs. 3 Satz 4 BauGB ausreichend, wenn in der Begründung Umweltbericht dieser Inhalt wiedergegeben wird.

Beschlussempfehlung:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Die Festsetzung ist zu streichen. Die Formulierung wird in den Umweltbericht übernommen.

Es ist kein Beschluss erforderlich. Eine redaktionelle Änderung wird vorgenommen.

5. Die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz im Umweltbericht ist nicht zutreffend (Text auf S. 30).

Da im Geltungsbereich auf 2.920 qm (G) sowie auf 50 % des Retentionsraumes (R -4.300/2) also 2.150 qm ökologisch wirksame Maßnahmen durchgeführt werden, sind außerhalb des Plangebietes je nach Art der Ausgleichsmaßnahmen noch mindestens **13.550 qm** Kompensationsmaßnahmen durchzuführen. Die Gemeinde kompensiert den Eingriff über bestehende vollentwickelte Lebensräume aus einem privaten Ökokonto mit einer Fläche von 14.075 qm.

Denn es werden bei dem jetzigen Bebauungsplanentwurf eben gerade keine Vorgaben mehr auf 50 % des Retentionsraumes getroffen, keine Planzeichensymbolik dargestellt und auch keine Textfestsetzung gemäß § 9 (1) Nr. 20 BauGB Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft getroffen.

Beschlussempfehlung:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Auch wenn die Flächen nicht mit Festsetzungen bzgl. Maßnahmen für Natur, Boden und Landschaft belegt sind, weisen sie gegenüber der heutigen Situation, intensiv genutzter Acker, eine ökologisch höherwertige Vegetation und Gesamtsituation auf. Daraus wurde der Ansatz für die Bewertung des Geländes abgeleitet. Um die Ansaat von autochthonem Saatgut festzulegen, werden die Textlichen Festsetzungen durch eine entsprechende Formulierung unter Punkt 5 ergänzt.

Es ist kein Beschluss erforderlich. Eine redaktionelle Ergänzung wird vorgenommen.

6. Zur Eingriffskompensation wird auf externe, als Ökokonto bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms eingebuchte Flächen zurückgegriffen, was aus unserer Sicht nicht zulässig ist. Dieses regelt ein zwischen dem Eigentümer der Flächen und der Ortsgemeinde Wöllstein abgeschlossener städtebaulicher Vertrag. Insofern ist der Eingriffsausgleich gesichert. Unabhängig davon muss aber noch die Abbuchung vom Ökokonto formell und nachvollziehbar bei der kontoführenden unteren Naturschutzbehörde mindestens vor Beschluss als Ortssatzung beantragt und ausgebaut sein Laut vorgenannten Vertrag besteht für die Ortsgemeinde Wöllstein eine Berechtigung hierzu (siehe nachfolgend). Es wurde aber bislang noch keine Abbuchung bei der UNB veranlasst! Die Ortsgemeinde ist berechtigt, den Abbuchungsantrag aus dem Ökokonto des Herrn Rathgeber für die unter Ziffer 2 genannten Flächen von 14.075 m² mit der Zweckbestimmung „Ausgleich für das Neubaugebiet Am Hinkelstein in der Ortsgemeinde Wöllstein“ bei der unteren Naturschutzbehörde zu stellen. Gleiches soll gelten für den Abbuchungsantrag für die Restflächen von 1.731 m², der von der Ortsgemeinde bei Bedarf gestellt wird,

Die Ausbuchungsbestätigung setzt voraus, dass der private Vertragspartner der Ortsgemeinde Wöllstein die oben benannten Flächen auch entsprechend seiner Verpflichtung in Ziffer 6. des Vertrages grundbuchrechtlich zugunsten des Landes Rheinland-Pfalz sichert, denn die rechtliche Sicherung ist nach § 15 Abs. 4 BNatSchG vorgeschrieben.

Kompensationsverzeichnis „KOMON“ bzw. das „KomOn Service Portal - KPS“ im LANIS -Auf den § 10 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06. Oktober 2015 bzw. § 17 Abs. 6 Satz 2 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 i. V. m. §§ 1 folgende Landeskompensationsverzeichnisverordnung (LKompVzVO) wird hingewiesen: Die Umsetzung ist seitens der Planungsträgerin sicherzustellen (Übermittlung der Daten der Eingriffskompensation (außerhalb des eigentlichen Baugebietes), im Einzelnen gemäß §§ 1 folgende LKompVzVO in entsprechend aufbereiteter Form an die Untere Naturschutzbehörde. Hierzu sind die Daten so zu erheben und aufzubereiten, dass sie mit diesem landeseinheitlichen Datensystem kompatibel sind und eingelesen und importiert werden können.

Beschlussempfehlung:

Dem Hinweis wird stattgegeben.

1. Für den Ausgleich des Eingriffes werden bei der Kreisverwaltung Alzey Worms gebuchte Ökokonto-Flächen in Anspruch genommen. Der Abbuchungsantrag der Flächen aus dem Ökokonto wurde bereits gestellt.

2. Die Daten zum Ökokonto sind dem Landeskompensationszentrum mitzuteilen.

Beschluss:

1. Es ist kein Beschluss erforderlich. Der Abbuchungsantrag wurde der Kreisverwaltung bereits zugesendet.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die VG mit der Weitergabe der Ökokontodaten an das Landeskompensationsverzeichnis zu beauftragen.

7. Wir regen an nachfolgende Hinweise zusätzlich zu den bereits getroffenen aufzunehmen bzw. den nicht gesetzeskonformen Hinweis Ziffer 12 dahingehend zu ändern:

* Nach § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert 07. Aug. 2013 dürfen in der „Schonzeit vom 01. März bis 30. September eines jeden Jahres keine größeren Eingriffe in Gehölzbestände (Verbot Bäume, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche zu roden, abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen) erfolgen. Zwar gilt aufgrund des § 39 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2c) BNatSchG dieses Verbot für zulässige Eingriffe nicht (Bauen bzw. hierzu zwingend vorher nötiger Gehölzeingriff gilt nach Rechtskran eines Bebauungsplanes als zulässig) jedoch sind dennoch die Artenschutzbestimmungen der §§ 37, 39 und 44 BNatSchG zwingend zu beachten. Heimische Tierarten (in Gehölz Vögel bzw. Fledermäuse) dürfen nicht beeinträchtigt werden, noch dürfen deren Nistplätze / Zufluchtsstätten zerstört werden. Vor einem Gehölzeingriff in der „biologisch aktiven Jahreszeit“ ist durch eine Begutachtung durch eine fachlich qualifizierte Person (z. B. Biologe o. ä.) der Tötungstatbestand auf jeden Fall auszuschließen.

® Die Beseitigung der Acker- und ggf. Brachvegetation (mit nachfolgender wiederkehrender Vegetationsmahd bis Baubeginn) ist in der Sommerperiode (März bis August) durchzuführen, denn nur dann kann eine direkte Schädigung der Vogelarten des Gebietes im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) ausgeschlossen werden

„ Im Plangebiet werden insektenfreundlicher LED- oder Natriumdampf-Hochdruck-bzw. Natriumdampf-Niederdrucklampen installiert! Anmerkung:

Diese Stellungnahme ergeht ohne Abstimmung mit dem nach § 36 Abs. 2 LNatSchG zu beteiligenden Fachbeirat für Naturschutz (dieser war im vorherigen Verfahrensschritt beteiligt).

Beschlussempfehlung:

Den Hinweisen wird stattgegeben. Die ausgeführten Texte zu den Hinweisen bzgl. Schonfristen, Zeitvorgaben zur Durchführung bestimmter Eingriffe in den Naturhaushalt und Art der Beleuchtung werden auf der Plangrundlage ergänzt.

Es ist kein Beschluss erforderlich. Eine redaktionelle Ergänzung wird vorgenommen.

2. EWR

Eingangsdatum: 24.07.2018

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

Textvorlage:

1. Wir beabsichtigen innerhalb Ihres Planungs-/Baubereiches eigene Leitungen zu verlegen und schlagen deshalb vor, die Arbeiten zu koordinieren und gemeinsam auszuführen.

Der Planungs-/Baubereich wird von Versorgungsanlagen unseres Unternehmens tangiert, auf die entsprechende Rücksicht zu nehmen ist.

Die Auszüge aus den Bestandsplänen der Versorgungsnetze der EWR Netz GmbH haben Sie bereits per E-Mail vom 29. Juni 2018 erhalten. Für die unterschiedlichen Sparten bestehen einzelne Pläne. Alle Eintragungen in den Plänen sind unverbindlich. Hausanschlussleitungen sind in den Plänen ggf. nicht angegeben.

Bei Kreuzungen oder Näherungen zu Anlagen der EWR Netz GmbH ist entsprechende Rücksicht zu nehmen. Die genaue Lage der Leitungen ist durch Handschachtung festzustellen. Die nachstehenden oder in den Plänen angegebenen Schutzstreifen oder Mindestabstände sind zu beachten.

Die Schutzstreifen sind von jeglicher Bebauung und Bepflanzung mit Bäumen oder tiefwurzelnden Sträuchern freizuhalten.

Vorstehende Tätigkeiten innerhalb der Schutzstreifen sind der EWR Netz GmbH anzuzeigen und Schutzmaßnahmen mit der EWR Netz GmbH abzustimmen.

Zur Vermeidung gegenseitiger Beeinflussung dürfen die nachstehenden Mindestabstände bei der Verlegung von Leitungen ohne Sondermaßnahmen nicht unterschritten werden. Die Sondermaßnahmen sind mit der EWR Netz GmbH abzustimmen.

Darüber hinaus dürfen keine Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand, den Betrieb oder die Unterhaltung der Leitungen beeinträchtigen oder gefährden.

Wir weisen auch auf behördliche Festlegungen, die einschlägigen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik.

Für Schäden, die auf eine Missachtung der vorstehenden Vorgaben beruhen, haftet der Verursacher.

Beigefügte Pläne:

Mindestabstand Schutzstreifen beiderseits

	lichter Abstand Leitungsmitte
Niederspannungskabelplan	0,2 m
Straßenbeleuchtungskabelplan	0,2 m
Mittelspannungskabelplan mit Steuerkabel	0,2 m
Mittelspannungsfreileitungsplan	10 m
Gas- und Wasserbestandsplan mit	

- Wassertransportleitung (Kennz. HW) 1,5m	5m
- Wasserverteilungsleitung (Kennz. VW) 0,4m	
- Gas Hochdruckleitung (Kennz. HGD) 1,5m	3,0m
- Gas Mitteldruckleitung (Kennz. VGM) 0,4m	1,5m
- Gas Niederdruck (Kennz. VG) 0,4m	

Bauunternehmungen sind anzuweisen, vor Baubeginn aktuelle Bestandspläne schriftlich anzufordern oder bei uns abzuholen und mit der zuständigen Betriebsstelle der EWR Netz GmbH Kontakt aufzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es ist kein Beschluss erforderlich. Die Hinweise sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten.

2. Zur Versorgung des Baugebietes mit elektrischer Energie muss eine Transformatorstation errichtet werden. Die benötigte Versorgungsfläche mit dem Grundriss des Baukörpers haben wir, unter Angabe der Grenzabstände und Maße, in die beigelegte Plankopie eingezeichnet. Die von uns verwendeten getypten Stationsgebäude mit Flachdach entsprechen den behördlichen Anforderungen, den Regeln der Technik und zusätzlichen Festlegungen, die sich aus der Forderung nach sicherem Betrieb, insbesondere der des Personenschutzes ergeben. Änderungen der äußeren Abmessungen und der Gestaltung des Baukörpers sind deshalb nicht möglich. Wir bitten Sie, diese Angaben in Ihre Planunterlagen zu übernehmen und die Versorgungsfläche zum Erwerb durch uns auszuweisen.

Für die Verlegung von unterirdischen Versorgungsleitungen sind die in DIN 1998 vorgesehenen Trassenräume freizuhalten.

Beschlussempfehlung:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Das Transformatorgebäude wird in der Plangrundlage eingetragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Fläche, die nicht im möglichen Straßenverlauf liegt, gemäß Vorschlag des EWR für den Bau einer Transformatorstation zur Verfügung zu stellen.

3. Wir weisen darauf hin, dass die Verlegung von Versorgungsleitungen nur erfolgen kann, wenn die Voraussetzungen für den Aufbau des Versorgungsnetzes gegeben sind, d. h. das Niveau der Straßen und Gehwege muss vorhanden und der Straßenunterbau eingebracht sein. Die Breite der Straßen und Gehwege muss festliegen und eindeutig erkennbar sein. Die Grenzsteine dürfen nicht verdeckt sein. Tieferliegende Ver- und Entsorgungsleitungen müssen eingebracht sein.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist kein Beschluss erforderlich. Die Hinweise sind in der Ausführungsplanung zu beachten.

4. Bei Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Hecken ist zu den Leitungstrassen ein Abstand von 2,50 m einzuhalten, damit einerseits Beschädigungen der Leitungen durch Wurzeldruck und Bodenaustrocknung und andererseits Beeinträchtigungen der Bepflanzung, z. B. bei erforderlichen Tiefbauarbeiten, vermieden werden.

Sollte dieser Abstand bei der Anpflanzung unterschritten werden, so sind technische Schutzmaßnahmen in gegenseitigem Einvernehmen - spätestens im Rahmen der Pflanzarbeiten - notwendig.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB bitten wir Sie, uns den Eintritt der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes bekannt zu geben.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist kein Beschluss erforderlich. Die Hinweise sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten.

5. Für die Projektierung von Leuchtenstandorten wäre unsererseits zu begrüßen, wenn Garagen und Kfz-Stellplätze im Rahmen des Planverfahrens festgelegt werden. Dadurch wird den Wünschen von Leuchtenversetzungen vorgebeugt, zumal durch die spätere Änderung einzelner Leuchtenstandorte die Gleichmäßigkeit der Straßenbeleuchtung aufgehoben wird und Kosten vom Verursacher der Versetzung zu tragen sind.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist kein Beschluss erforderlich. Die Hinweise sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten.

6. Die Kosten für Leitungssicherungsmaßnahmen oder Umlagen vorhandener Leitungen werden gemäß dem Verursachungsprinzip dem Verursacher in Rechnung gestellt, soweit keine vertraglichen oder sonstigen Festlegungen anderweitige Regelungen vorgeben.

Aussagen zur Tiefenlage der EWR-Leitungen sind nicht möglich, da nach der Legung der Leitungen das Höhnenniveau des Geländes eine Veränderung durch Auf- oder Abtrag erfahren haben kann. Im Zuge des Abstimmungsverfahrens bzw. der Vorkoordination sind Suchschachtungen im Bereich der EWR-Leitungen herzustellen, um die genaue Tiefenlage festzustellen. Aufgrund dieser Erkenntnisse können notwendige Arbeiten wie Leitungssicherung, Leitungsumlegungen oder andere erforderliche Arbeiten definiert, koordiniert und notwendige Aufwendungen und Bauzeiten kalkuliert werden.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist kein Beschluss erforderlich.

Die Hinweise sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten.

3. Landesamt für Geologie

Eingangsdatum: 24.07.2018

Hinweise: wie folgt

Textvorlage:

1. Bergbau / Altbergbau:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass im Bereich des ausgewiesenen Bebauungsplanes „Am Hinkelstein“ sowie der externen Ausgleichsflächen kein Altbergbau dokumentiert ist und kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Plangebiet besteht kein Bergbau im Sinne der Bergaufsicht.

Es ist kein Beschluss erforderlich, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2. Boden und Baugrund

2.1 allgemein:

Die Tatsache, dass bereits ein Baugrundgutachter für das Planungsvorhaben eingeschaltet wurde, wird aus fachlicher Sicht begrüßt. Wir empfehlen dringend die weitere Beteiligung eines Baugrundgutachters sowohl im Zuge des weiteren Planungsfortschrittes als auch während der Ausführung der Erd- und Gründungsarbeiten.

Bei Eingriffen in den Baugrund sind grundsätzlich die einschlägigen Regelwerke (u.a. D.IN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054) zu berücksichtigen.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Empfehlungen wurden unter den Hinweisen bereits ergänzt.

Es ist kein Beschluss erforderlich, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2.2 mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es ist kein Beschluss erforderlich, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

2.3 Radonprognose:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 04.01.2017 (Az.:3240-OÖ26-17/V1), die auch weiterhin ihre Gültigkeit behält.

Beschlussempfehlung:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Entsprechende Empfehlungen wurden unter den Hinweisen bereits ergänzt.

Es ist kein Beschluss erforderlich, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

4. Landesbetrieb Mobilität

Eingangsdatum: 16.07.2018

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

Textvorlage:

Betroffen von dem Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ der Ortsgemeinde Wöllstein ist die Kreisstraße (K) 6 außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze.

Seitens des Landesbetriebes Mobilität Worms bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Vorhaben, so dass wir unsere Zustimmung unter folgenden Bedingungen erteilen können:

Die Erschließung des Plangebietes an die K 6 ist nach RAL 2012 zu planen. Im Einmündungsbereich sind die gemäß RAL 2012 festgesetzten Sichtdreiecke von Bewuchs und Bebauung über 0,80 m freizuhalten. Aus den vorgenannten Gründen bitten wir, die Detailplanung des Einmündungsbereiches weiterhin in Abstimmung mit dem LBM Worms vorzunehmen.

Vor Baubeginn des Einmündungsbereiches ist die örtlich zuständige Straßenmeisterei Erbes-Büdesheim (Tel.-Nr.: 06731 - 996750) zu verständigen.

Abgesehen von der vorgenannten Erschließungsstraße dürfen keine weiteren Zufahrten und Zugänge zur K 6 angelegt werden.

Der Abstand der Bebauung vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der K 6 muss gemäß § 22 Abs. 1 LStrG mindestens 15 m betragen.

Dem Straßenentwässerungssystem der K 6 dürfen grundsätzlich keine Oberflächenwasser und keine häuslichen Abwässer zugeführt werden.

Dem betroffenen Straßenbaulastträger dürfen aus der Verwirklichung des Bebauungsplanes keinerlei Kosten entstehen.

Bezüglich der K 6 weisen wir darauf hin, dass gemäß § 1 Abs. 5 BauGB die Belange des Umweltschutzes, d. h. auch des Immissions- und Schallschutzes, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Ortsgemeinde Wöllstein zu berücksichtigen sind.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Es ist kein Beschluss erforderlich. Die Hinweise sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu beachten.

5. Generaldirektion Kulturelles Erbe

Eingangsdatum: 25.06.2018

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

Textvorlage:

... vielen Dank für Ihr Schreiben vom 12.06.2018 zum o.g. Bebauungsplan. Aus dem betroffenen Areal sind bislang nicht direkt archäologische Funde oder Befunde bekannt geworden; ein Vorhandensein kann aber deswegen nicht ausgeschlossen werden. Tatsächlich ist das Areal aus mehreren Gründen eine archäologische Verdachtsfläche. Zunächst deutet bereits der alte Flurname auf das einstige Vorhandensein eines Monolithen hin (i.d.R. spätjungsteinzeitliche/kupferzeitliche Menhire). Tatsächlich wurden 1978 und 1984 Keramikfragmente dieser Zeit (Rössener und Hinkelsteinkultur) auf einem Acker unmittelbar nördlich des Bebauungsplanareales gefunden. Auch beim Bau des Aussiedlerhofes östlich des Areales kamen eisenzeitliche und römische Funde zu Tage. Zudem deuten sich im aktuellen Luftbild sehr schwach grubenartige Strukturen an, die sich ähnlich in älteren Luftbildern wiederfinden. Insgesamt gesehen vermuten wir also in dem Areal vorgeschichtliche Funde. Falls nun bei Erdarbeiten archäologische Befunde angetroffen würden, müssten diese vor ihrer Zerstörung von uns wissenschaftlich dokumentiert und ausgegraben werden, wobei das Verursacherprinzip gemäß § 21 Denkmalschutzgesetz RLP zum Tragen käme.

Falls archäologische Funde im Boden wären, würde dies die Notwendigkeit zeit- und finanzaufwändiger Ausgrabungen bedeuten. Um hier Planungssicherheit zu erhalten, empfehlen wir dringend eine frühestmögliche geomagnetische Sondierung des Geländes, mit Einbindung von uns als zuständiger Fachbehörde. Es sind Daten, die auch von den Kampfmittelräumdiensten genutzt werden können, bzw. auch bei deren Sondagen anfallen. Bei eventuellen Rückfragen hierzu stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir bitten um weitere Einbindung in die Planungen.

Beschlussempfehlung:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Zur Abklärung möglicher archäologisch wichtiger Funde und zur reibungslosen Durchführung der Erschließungsarbeiten ist eine geomagnetische

Sondierung des Geländes durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wird ein Unternehmen mit der Untersuchung des Geländes beauftragen. Neben der Auffindung archäologischer Strukturen kann mit der Sondierung auch das Vorhandensein von Kriegsmunition ermittelt werden. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

6. Bundesamt für Infrastruktur

Eingangsdatum: 18.07.2018

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

Textvorlage:

Im o. g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:

Von der Maßnahme ist die Produktenfernleitung Fürfeld - Pfungstadt betroffen. Die o.g. Produktenfernleitung verläuft ca. 10m östlich des Plangebietes.

In der Produktenfernleitung werden Kraftstoffe der höchsten Gefahrenklasse für militärische Zwecke transportiert. Sie ist dem besonderen Schutz des § 109e Strafgesetzbuches (Wehrmittelbeschädigung) unterstellt. Beschädigungen können erhebliche Folgeschäden auslösen.

Zu Wartungs- und Reparaturzwecken, sowie zur Verhinderung einer Gefährdung durch äußere Einflüsse, ist die Produktenfernleitung durch einen 10,00 m breiten Schutzstreifen (je 5,00 m links und rechts der Rohrachse) zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland dinglich gesichert.

Ich bitte Sie, die Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH (FBG), Hohlstraße 12, in 55743 Idar-Oberstein, Tel.: 06781/206-117, die für den technischen Betrieb der NATO-Produktenfernleitung zuständig ist, am Verfahren zu beteiligen. Von der FBG erhalten Sie Lagepläne über den exakten Verlauf der betroffenen NATO-Produktenfernleitung.

Für die im Grundbuch eingetragenen dinglich gesicherten Rechte ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Verwaltungsaufgaben, Moltkestr. 15, 54292 Trier zuständig. Ich bitte Sie, auch diese Stelle am Verfahren zu beteiligen.

Ich bitte zu beachten, dass Baumaßnahmen im Schutzstreifen ohne meine Genehmigung beziehungsweise ohne vertragliche Regelung nicht gestattet sind.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise sind im Rahmen der Ausführungsplanung und der Ausführung der Erschließungsmaßnahmen zu beachten. Die Planungen und der Baubeginn sind mit der FBG und dem Bundesamt für Infrastruktur abzustimmen.

Es ist kein Beschluss erforderlich, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

7. Landwirtschaftskammer

Eingangsdatum: 26.07.2018

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

Textvorlage:

Gegen den o. g. Bebauungsplan ergeben sich aus landwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Es sollen jedoch möglichst keine weiteren landwirtschaftlichen Flächen für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen beansprucht werden. Hier beziehen wir uns auf § 15 Abs. 3 BNatSchG, wonach agrarstrukturelle Belange bei der Auswahl von Ausgleichsflächen zu berücksichtigen sind. Somit sollten vorrangig Maßnahmen zur Entsiegelung nicht mehr benötigter Industrie- oder Militärstandorte durchgeführt werden oder, mit Bezug auf den § 7 LNatschG, Maßnahmen innerhalb einer definierten Gebietskulisse (bspw. Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete) durchgeführt werden. Diese sollten vorrangig durch sogenannte „produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen“ gemeinsam mit landwirtschaftlichen Betrieben umgesetzt werden.

Hierzu verweisen wir auch auf ein Schreiben des MULEWF vom 05.11.2015 (Az.:102-88601-1/2014-2*102 AI 102) an die Naturschutzbehörden, in dem folgendes klargestellt wird:

„Für eine Kompensation sind vorrangig produktionsintegrierte Maßnahmen i. S. v. Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen zur dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu realisieren [...] Diese werden im Regelfall von Anfang an mit den Bewirtschaftern gemeinsam entwickelt.“

Um ein möglichst allen Belangen gerecht werdendes Konzept zu entwickeln, möchten wir eine Kooperation mit der Stiftung Kulturlandschaft anbieten. Ziel der Stiftung ist es, die Konzeption und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung und Artenschutzmaßnahmen, die im Zuge von Vorhaben erforderlich werden, praxisnah und praktikabel mit allen beteiligten Partnern (Landwirte, Grundstückseigentümer, Naturschutzbehörden,...) zu verwirklichen.

Wir bitten hier um erneute Beteiligung im weiteren Verfahren.

Weiterhin ist aus landwirtschaftlicher Sicht ein Grenzabstand von 5m in Form eines Wirtschaftsweges zu den landwirtschaftlichen Flächen einzuhalten. Dieser Abstand ergibt sich aus der Abstandsproblematik bei dem Einsatz von Pflanzenschutzmittel. Mindestens ist jedoch der Grenzabstand laut §44 und §46 LNRG einzuhalten.

Beschlussempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Ausgleichsflächen sind Teil bereits angelegter Ökokonto-Flächen. Landwirtschaftlich genutzte Flächen werden nicht in Anspruch genommen.

Es ist kein Beschluss erforderlich, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

8. Wasserversorgung, wvr

Eingangsdatum: 20.07.2018

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

Textvorlage:

Im erfolgten Unterrichtsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 04.01.2017 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass von Seiten unseres Unternehmens keine Bedenken bestehen (siehe beiliegende Stellungnahme vom 24.01.2017).

Bei der Sichtung des beigefügten Lageplans zum Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ (Blatt 1.0, Projektnr. 68.002.06, Maßstab 1:1000, Erstellungsdatum 17.05.2018) haben wir eine westliche Verschiebung der NBG Einfahrt in der Gumbsheimer Straße - Kreisstraße 6 festgestellt. Die damalige Stellungnahme basierte auf einer Einspeisung an das Bestandsleitungsnetz Wöllstein Bereich „Gumbsheimer Straße (K 6)/ Ecke Römering an der östlichen Einfahrt. Diese Einspeisung wird bei der Erschließung auch benötigt.

Sollte die Anbindung an das Bestandsnetz über die zeichnerisch dargestellt „öffentliche Grünfläche“ am südöstlichen Geltungsbereich nicht möglich sein, so muss in der zeichnerisch dargestellten „Verkehrsfläche“ eine neue Versorgungsleitung von der „Gumbsheimer Straße (K 6)/ Ecke Römering“ oder „Ecke Gumbsheimer Straße/Scheideweg“ bis zur westlichen Einfahrt verlegt werden.

Bei einem Brandfall kann die Löschwassermenge von 48 m³/h über einen Zeitraum von 2 Stunden bereitgestellt werden.

Nach dem DVGW Arbeitsblatt W405 umfasst der Löschwasserbereich sämtliche Löschwasserentnahmemöglichkeiten in einem Umkreis von 300 m um das betreffende Brandobjekt wobei der Netzdruck nicht unter 1,5 bar abfallen sollte.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass auf Leitungstrassen keine Baumpflanzungen vorgenommen werden dürfen. Baumwurzeln bergen in der Regel mittel- bis langfristig ein Gefahrenpotenzial für die Leitungen. Siehe auch Arbeitsblatt DVGW GW 125 (M) - „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“, Februar 2013.

Beschlussempfehlung:**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Die Verlegung der Wasserleitung kann über die öffentliche Grünfläche erfolgen. Dies ist in den Ausführungsplanungen zu berücksichtigen.

Es ist kein Beschluss erforderlich, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

9. Creos/Innogy

Eingangsdatum: 06.07.2018

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

Textvorlage:

Die Überprüfung Ihrer oben genannten Anfrage hat ergeben, dass Ihre Maßnahme die, Gashochdruckleitung unseres Unternehmens tangiert. Parallel zu unserer Gashochdruck- leitung ist zusätzlich ein Steuerkabel verlegt. Die Gashochdruckleitung ist durch einen definierten Schutzstreifen gesichert. Die Breite des Schutzstreifens beträgt in der Regel 8,0 m d. h. jeweils 4,0 m rechts und links der Leitungssachse. Den Verlauf der Gashochdruckleitung haben wir Ihnen in dem beigefügten Plan gelb-rot markiert.

Bezüglich notwendiger Sicherungs- bzw. Änderungsmaßnahmen und technischer Ausführungen an unseren Anlagen, bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten:

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Schreiben vom 04.02.2016, 19.12.2016 und 26.01.2017.

Leider fand bis heute keine Besprechung statt, um die Details der Planung hinsichtlich der Kanaltrasse abzustimmen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass eine Umlegung der Gashochdruckleitung mit hohen Kosten verbunden ist, die der Verursacher zu tragen hat. Weiterhin bedarf eine Verlegung der Gashochdruckleitung einer gewissen Vorlaufzeit.

Eine Verlegung Ihrer Kanalleitung parallel zu unserer Gashochdruckleitung ohne Abstimmung mit uns sehen wir daher als sehr kritisch an. Wir bitten Sie, uns die entsprechenden Planunterlagen zukommen zu lassen und einen Termin mit uns zu vereinbaren.

Ansprechpartner für Rückfragen ist unsere Betriebsstelle Frankenthal, Im Spitzenbusch 11, 67227 Frankenthal, Tel.: 06233 608-0

Beschlussempfehlung:**Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.**

Sie sind im Rahmen der Fachplanungen zu beachten.

Es ist kein Beschluss erforderlich, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen, ist in der Fachplanung berücksichtigt.

10. Telekom

Eingangsdatum:19.07.2018

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

Textvorlage:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

Die Aufwendungen der Telekom müssen bei der Verwirklichung des Bebauungsplans so gering wie möglich gehalten werden.

Deshalb bitten wir, unsere Belange wie folgt zu berücksichtigen:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,3 m für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.

Zur Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets erforderlich.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich folgender Straßen stattfinden werden.

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass aus wirtschaftlichen Gründen eine Versorgung des Neubaugebietes mit Telekommunikationsinfrastruktur in unterirdischer Bauweise nur bei Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung sowie einer ausreichenden Planungssicherheit möglich ist. Wir bitten daher sicherzustellen, dass “ für den Ausbau des Telekommunikationsnetzes im Erschließungsgebiet die ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftig gewidmeten Verkehrswege möglich ist,

* entsprechend § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB folgende Flächen als mit einem Leitungsrecht zu belasten festgesetzt werden und im zweiten Schritt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit im Grundbuch zugunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, mit folgendem Wortlaut eingetragen wird:

„Beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die Telekom Deutschland GmbH, Bonn, bestehend in dem Recht auf Errichtung, Betrieb, Änderung und Unterhaltung von Telekommunikationslinien, verbunden mit einer Nutzungsbeschränkung.“

In der der Erschließungsträger verpflichtet wird, in Abstimmung mit uns im erforderlichen Umfang Flächen für die Aufstellung von oberirdischen Schaltgehäusen auf privaten Grundstücken zur Verfügung zu stellen und diese durch Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten der Telekom Deutschland GmbH, Sitz Bonn, im Grundbuch kostenlos zu sichern,

- eine rechtzeitige und einvernehmliche Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt,

- die geplanten Verkehrswege nach der Errichtung der TK-Infrastruktur in Lage und Verlauf nicht mehr verändert werden.

Beschlussempfehlung:

Dem Hinweis wird stattgegeben. Die Hinweise werden um Aussagen zur Leitungszone für Telekommunikationsleitungen ergänzt.

Es ist kein Beschluss erforderlich. Eine redaktionelle Änderung ist vorzunehmen.

11. Westnetz

Eingangsdatum:19.07.2018

Bedenken: keine

Hinweise: wie folgt

Textvorlage:

Wir bedanken uns für die erneute Beteiligung zur Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes und teilen Ihnen ergänzend zu unserem Schreiben vom 30.01.2017 mit, dass eine Erdgasversorgung des Plangebietes aus dem vorhandenen Ortsnetz möglich ist. Ansprechpartner hierfür ist unsere Mitarbeiter Herr Jäger, Tel.: 0671/89665-2001, E-Mail: heiko.jaeger@westnetz.de.

Unsere im nördlich angrenzenden Wirtschaftswege verlaufende Gas-Hochdruckleitung (im Plan rot dargestellt) ist dinglich gesichert; somit ist eine nachrichtliche Ausweisung im Bebauungsplan ausreichend.

Bei Arbeiten im Näherungsbereich der Gas-Hochdruckleitung ist rechtzeitig Kontakt mit Herrn Frey (Tel. 0671/89665-2454) aufzunehmen, da Sicherungsmaßnahmen und eine Einweisung in der Örtlichkeit zwingend erforderlich sind.

Zu Ihrer Information fügen wir einen aktuellen Auszug aus unseren Bestandsplänen bei.

Diese Stellungnahme ergeht gleichzeitig im Auftrag der innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin der Netzanlagen

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise sind im Rahmen der Ausführungsplanung zu berücksichtigen.

Es ist kein Beschluss erforderlich, der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

b) Beschluss über die Aufnahme gestalterischer Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 5 LBauO

Die Satzung enthält auch örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen nach § 88 Abs. 1 LBauO. Um Rechtskraft zu erlangen, sind die örtlichen Bauvorschriften als Festsetzung in den Bebauungsplan nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO aufzunehmen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO, die örtlichen Bauvorschriften nach §§ 88 Abs. 1 LBauO als Festsetzungen in den Bebauungsplan aufzunehmen.

c) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Im Anschluss hat der Ortsgemeinderat, unter Einarbeitung der Beschlüsse zu a. - b., gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Hinkelstein“ zu fassen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die im Plan festgesetzten Grundstücke in Wöllstein **Flur 17**, Parzellen: 15, 16, 51/15, 52, 53, 54, 55, Teilstücke der Parzellen 51/4, 56, 57, 58, 59, 61/4, 62, 63/2 sowie Wegeparzelle 96/2 und Teilstücke der Wegeparzellen 97/2, 94/2 und 90. In **Flur 18** Teilstück der Parzelle 83 (Kreisstraße K 6).

Bestandteil der Satzung sind die Planurkunde mit den zeichnerischen Festsetzungen und die textlichen Festsetzungen (in der Fassung nach dem heutigen Satzungsbeschluss).

Der Bebauungsplan tritt nach Ausfertigung mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig unter Einarbeitung der Beschlüsse zu a. - b., den Bebauungsplan als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

TOP 3

Bebauungsplan „Am Hinkelstein“; Beauftragung Archäologisches Gutachten;

Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Im Zuge der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB empfahl die Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, dringend eine geomagnetische Sondierung des Geländes durchzuführen. Es bestehe in diesem Gebiet die Wahrscheinlichkeit von archäologischen Funden im Boden. Das Ingenieurbüro IG Weiland holte daraufhin verschiedene Angebote zur geomagnetischen Sondierung ein. Insgesamt gingen vier Angebote ein. Das wirtschaftlich günstigste Angebot gab die Firma A.E.G.I.S. - Archäologische Dokumentation Patrick Merl ab. In allen eingegangenen Angeboten werden mit der Sondierung auch mögliche Kampfmittelverdachtspunkte erfasst.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Beauftragung der Firma A.E.G.I.S. - Archäologische Dokumentation Patrick Merl zum abgegebenen Angebot i.H.v. 5.360,00 € brutto mit der geomagnetischen Sondierung mit Kampfmittelfreiheit.

TOP 4

Ersatzmaßnahme im Tälchen; Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeisterin Müller berichtete, dass die ursprüngliche Ausschreibung aufgehoben worden war, da das Ergebnis zu hohe Preise ergeben hatte. Die Arbeiten wurden neu ausgeschrieben, und zwar unterteilt in die Gewerke Tiefbau und Landschaftsgärtnerische Arbeiten und haben ein günstigeres Ergebnis erbracht.

Zu jedem Gewerk wurden zwei Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot bezüglich der Tiefbauarbeiten hat Firma LM-Bau aus Hofheim mit einer Angebotssumme von 29.986,93 € brutto abgegeben. Das günstigste Angebot für die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten kam von Firma Berg aus Roxheim mit 13.420,89 € brutto.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss mit 17 Ja- und 1 Neinstimme mehrheitlich, die Firmen LM-Bau und Berg gemäß den vorgelegten Angeboten zu beauftragen.

TOP 5

Freundeskreis Rheinhessen; Entscheidung über Beitritt der Ortsgemeinde Wöllstein; Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeisterin Müller trug vor, dass der „Förderverein 200 Jahre Rheinhessen“ in „Freundeskreis Rheinhessen“ umgewandelt wurde mit dem Ziel, Rheinhessen weiter voranzubringen. Die Ortsgemeinde Wöllstein wurde angeschrieben und gefragt, ob sie in diesem neuen Verein Mitglied sein möchte. Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Wir bleiben zu den bestehenden Konditionen Mitglied, allerdings ohne Stimmrecht
2. Die Mitgliedschaft wird neu bestätigt mit einem Mitgliedsbeitrag von 1.000,00 € jährlich und haben Stimmrecht
3. Wir entscheiden uns für eine Mitgliedschaft im Rheinhessen Marketing e.V. zu den geltenden Konditionen, das wären für Wöllstein 250,00 € jährlich. Diesen Betrag zahlen wir auch jetzt schon.

Beschluss

Nach kurzer Diskussion beschloss der Rat einstimmig, die Entscheidung über einen möglichen Beitritt auf die nächste Sitzung zu verschieben.

TOP 6

Änderung der Hauptsatzung zur Aufwandsentschädigung; Beratung und Beschlussfassung

Sachdarstellung

Gemäß § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Wöllstein vom 06.11.2014 erhalten die Mitglieder der Ausschüsse bzw. deren Stellvertreter im Vertretungsfall für die Teilnahme an jeder Ausschusssitzung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 €.

Aufgrund des deutlich gestiegenen Aufwandes, insbesondere im Rechnungsprüfungsausschuss, schlägt die Verwaltung vor, dass die Stellvertreter/innen in den Ausschüssen, wenn diese wegen einer besonderen Aufgabenerledigung zusätzlich eingeladen werden, für ihre Teilnahme an der Ausschusssitzung ebenfalls eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € erhalten.

Der § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung ist entsprechend zu ändern, die Änderung soll rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft treten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bestätigt die Notwendigkeit und Angemessenheit eines Sitzungsgeldes für die Stellvertreter/innen, wenn diese auf Grund einer besonderen Aufgabenerledigung zusätzlich eingeladen

werden und beschließt einstimmig die entsprechende Änderung des § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung.

TOP 7

Bauangelegenheiten; jeweils Beratung und Beschlussfassung Bauvoranfrage Einfamilienhaus, Brühlstraße

Angefragt wird die Errichtung eines eingeschossigen Wohnhauses.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellte das Einvernehmen einstimmig her.

Bauantrag Garagen, Klausengarten

Auf einem Grundstück im Klausengarten sollen fünf Garagen zur privaten Nutzung errichtet werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellte das Einvernehmen einstimmig her.

Bauantrag Mehrfamilienhaus, Ferdinand-Haas-Straße - 2 x

Ortsbürgermeisterin Müller trug vor, dass der Bauantrag zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern gestellt wurde. Eine vorausgehende Bauvoranfrage war von der Kreisverwaltung positiv beschieden worden. Stellplätze sind in genügender Anzahl nachgewiesen. Es sollen mehrere barrierefreie Wohnungen entstehen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellte zu beiden Bauvorhaben das Einvernehmen her. Der Beschluss erging mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme.

TOP 8

Sanierung Rathaus;

a) Sachstandsbericht

Ortsbürgermeisterin Müller berichtete, dass zur Rathaussanierung folgende Gewerke ausgeschrieben waren:

- Neuerrichtung Heizungsanlage
- Restabbruch und Rohbauarbeiten
- Gerüstarbeiten

Zu den Heizungsarbeiten ging kein Angebot ein.

Zu den Abbruch- und Rohbauarbeiten ging ein Angebot ein, das preislich weit über der Kostenschätzung liegt. Die Preise sind nach Ansicht der Verwaltung und des beauftragten Architekturbüros nicht angemessen. Die Verwaltung empfiehlt nach Rücksprache mit der VOB-Stelle, die Ausschreibung aufzuheben.

Die Arbeiten sollen neu ausgeschrieben werden getrennt in die Gewerke Abbruch und Rohbauarbeiten. Auch die Heizungsarbeiten werden neu ausgeschrieben.

Für die Gerüstarbeiten gingen mehrere Angebote ein. Eine Vergabe ist aber erst möglich, wenn bekannt ist, wann das Gerüst benötigt wird. Die Verwaltung wird sich um die Verlängerung der Zuschlagsfrist kümmern.

b) Aufhebung einer Ausschreibung; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Aufhebung der Ausschreibung für das Gewerk Abbruch und Rohbau.

TOP 9

Mitteilungen und Anfragen

Die Weinprobe am Wöllsteiner Markt ergab Einnahmen von 704,00 €, die bereits als Spende an Bärenherz überwiesen wurden. Ortsbürgermeisterin Müller sagte allen Spendern ein herzliches Dankeschön! Die für den 11.09. geplante Haupt- und Finanzausschusssitzung entfällt.

Nichtamtliche Mitteilungen

Nachlese zum Wöllsteiner Markt

Wöllsteiner Markt 2018

Fünf Tage feierte Wöllstein Markt und dabei gab es die unterschiedlichsten Möglichkeiten, sich mit Familie und Freunden zu treffen und einige Zeit dem Alltag zu entfliehen.

Zur Eröffnung durch die beiden VG-Weinmajestäten Annika und Beatrice sowie Ortsbürgermeisterin Müller waren viele Gäste gekommen und stießen mit einem Glas Sekt auf den Markt 2018 an.



Freitagabend begeisterte das Feuerwerk die vielen Besucher und auch die Musik von „Closer“ trug zu einem schönen Abend bei. Der Samstag begann mit dem gut besuchten ökumenischen Gottesdienst und endete für einige wieder an Schillings Schnapsstand. Die Partyband Lucky Lips spielte auf der Bühne und gab die Hintergrundmusik für die Wein- und Essensstände ab. Freiwillige Feuerwehr und TuS Wöllstein versorgten Hungerige mit leckerem Gegrillten und dem Rheinessen-Fladen.



Foto: Ökumenischer Gottesdienst

Das Programm am Sonntag konnte sich sehen lassen: Neben dem Marktbetrieb und zusätzlich zu den Vereinen am Schlossstadion sorgten auch SPD und Landfrauen im Gemeindezentrum dafür, dass kein Gast hungrig bleiben musste. Auf der Bühne zeigten die Wöllsteiner Schulen und KiTas sowie die Mini und Little Stars ihr Können, bis dann um 15 Uhr die Weinprobe startete.



Foto: Viel Spaß bei der Tanzvorführung der Realschule plus

Dirk Lammers hatte den Barfußpfad aufgebaut, der Wasserturm wurde besichtigt und die Verkaufsstände vor dem Schwimmbad zogen ebenfalls Besucher an.

Die IG Bawettche hatte ihre Ausstellung auf der Bühne des Gemeindezentrums aufgebaut und man konnte bewundern, was der Verein zwischenzeitlich an neuen Gebäuden und Gleisanlagen dazu gebaut hat. Zum Essen für Jedermann am Montagmittag luden viele Wöllsteiner Betriebe zum gemeinsamen Mittagessen ein und das Team um Kevin Kassermann sorgte dafür, dass alle satt und zufrieden wurden.

Am Dienstagnachmittag findet der Seniorennachmittag der Ortsgemeinde statt und in diesem Jahr gab es ein Programm mit Vorlesen und Gesang, begleitet durch Musik am Flügel. Frau Haub und Pianist Reinig trugen mit viel Liebe und Können vor. Hier gilt ein großes Dankeschön den ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen in der Küche, hinter der Theke und im Saal!

Krönender Abschluss für die Kinder waren wieder die Freifahrten der Wöllsteiner Firmen und der Ortsbürgermeisterin.

Der traditionelle Markt am Gemeindezentrum zeigte von Freitag bis Dienstag sein breites Spektrum an Ständen mit Fahrgeschäften, Schießstand, Entchen angeln, süßen Leckereien, deftigen Gegrilltem, sowie Cadillac-Treff, Vestners und Hubers Angeboten. Und auch Project sorgte mit einer großen Auswahl an Getränken dafür, dass keiner durstig bleiben musste.

Danke an alle Stand- und Fahrgeschäftsbetreiber und Vereine für Ihre Teilnahme, danke an die Schulen, KiTas und Tanzgruppen, danke an die beiden Pfarrer und an alle, die zu diesen 5 Tagen beigetragen haben. Dazu gehören auch Sicherheits- und Sanitätsdienst, die Freiwillige Feuerwehr Wöllstein und die Mitarbeiter der Ortsgemeinde Wöllstein, die im Hintergrund für einen reibungslosen Ablauf sorgten: Allen vielen Dank!

Danke vor allem an alle Anwohner und Anwohnerinnen, die die Einschränkungen der fünf Markttag ertragen haben.

Impressionen zum Wöllsteiner Markt



Wöllsteiner Termine im Oktober

Datum, Uhrzeit, Veranstaltung, Veranstaltungsort

Dienstag, 2. Oktober

09.30 – 11.00 Uhr Pflegestützpunkt – Pflegeberatung

Mittwoch, 3. Oktober

14.30 Uhr AWO – Seniorennachmittag

Wir feiern Erntedank, Verbandsgemeindeverw.

Montag, 1. Oktober – Freitag, 5. Oktober

Ferienspiele der Ortsgemeinde Wöllstein, Gemeindezentrum

Donnerstag, 10. Oktober

14.30 Uhr Seniorenclub - Seniorennachmittag, Remigiusheim

19.00 Uhr Innogy-Informationsveranstaltung, Gemeindezentrum

Montag, 15. Oktober

14.00 Uhr VdK - Plauderstube, Haus der Begegnung

Mittwoch, 17. Oktober

16.00 Uhr Puppentheater, Gemeindezentrum

Freitag, 26. Oktober

19.00 – 21.00 Uhr Damenbasar, Gemeindezentrum

Montag, 29. Oktober

14.00 Uhr VdK - Plauderstube, Haus der Begegnung

Wöllsteiner Weihnachtsmarkt

1998 – vor 20 Jahren – fand in Wöllstein der erste Weihnachtsmarkt statt und ist seitdem ein fester und beliebter Termin im Wöllsteiner Jahresprogramm.

Am **15. und 16. Dezember 2018, dem Wochenende des 3. Advents**, ist es wieder so weit.

Haben Sie Interesse, mit einem Stand an unserem Weihnachtsmarkt teilzunehmen?

Dann melden Sie sich bitte bei der Ortsgemeinde Wöllstein, entweder per E-Mail: gemeinde@woellstein.de oder schriftlich an unsere Adresse: Ortsgemeinde Wöllstein, Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein. Ein Fax ist ebenso möglich: 06703 960092.



WONSHEIM

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,
Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de
Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr
www.wonsheim.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Ev. Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim, Tel: 06734-347

Wichtige Information: Pfarrerin Geißler ist in Mutterschutz, Vakanzvertretung während Mutterschutz und Elternzeit: Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, eric.kalbhenn@ekhn-net.de

Email: ev.wendelsheim@gmx.de (Pfarrer Geißler, wird nur unregelmäßig gelesen)

Bürostunde Pfarramtssekretärin: Donnerstags von 14.00 – 16.00 Uhr.

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro – einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de




Ökumenisches Bibelfrühstück

**Thema: Vorräte – Ist mehr
haben immer besser? Sicherheit und
Angst?**

Zwischen Erntedank und Habgier!

Montag 15.10.18

Weingut Huth in Eckelsheim

9 Uhr

- ❖ wir lauschen, plauschen
- ❖ genießen und sinnieren
- ❖ dazu sind alle herzlich eingeladen!

Es freuen sich auf Ihr Kommen die Evangelischen Gemeinden in Eckelsheim und Wendelsheim und die kath. Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz
Sie werden auf Anfrage gerne in jedem unserer zehn Dörfer abgeholt!




Gottesdienste:

30.09.2018 – 18. Sonntag nach Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

07.10.2018 – 19. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst m.A. (Paechnatz)

10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst m.A. (Paechnatz)

14.10.2018 – 20. Sonntag nach Trinitatis

Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

Für Kids:

Wendelsheim – Kindergottesdienst am Samstag – Nächster Termin ist am Samstag, den **27.10.2018** von 15.00 -17.30 Uhr im Beinhaus. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Eckelsheim – Kinderkirche – die Kinderkirche macht Sommerpause bis in den September – nächster Termin: **29.09.2018** um 11 Uhr – nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

Konfis: Konfiunterricht - dienstags, 16:00-17:30 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wöllstein, Pfarrgasse 9.

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim – alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen! Keine Chorprobe am 18.9. und am 6.11.

Unser Posaunenchor – probt mittwochs, 20.00 Uhr

Unser Posaunenchor macht Pause während der Sommerferien.

Haben Sie Interesse unser Blechbläserensemble zu verstärken?

Ein Einstieg, auch nach einer längeren Pause, ist jederzeit möglich. Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat – 06701-3870.

Ausblick: 03.10.2018 um 17.00 Uhr, Abschlussandacht der Singfreizeit der Evangelischen Jugend in der Evangelischen Kirche in Wendelsheim. Aufgeführt wird im Rahmen der Andacht das Stück „Daniel in der Löwengrube“.

Der **Bauwagen** „Aktions- und Spieleprogramm für KIDS“ kommt in den Herbstferien wieder nach Wendelsheim und Eckelsheim. 01. – 05.10.2018 in Wendelsheim am Dorfgemeinschaftshaus und vom 08. – 12.10.2018 in Eckelsheim am Sportplatz. Programm jeweils montags bis freitags von 15 – 18 Uhr.

Kath Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26-28

Tel.: 06732/4025 Fax 06732/961205

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Pfarrbüro Gau-Bickelheim, Kirchweg 1

Tel.: 06701/494 e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch, 9:00 – 11:00 Uhr, Donnerstag, 8:00-10:00 Uhr

Gemeindereferent: Andreas Mangold 0177/7469160

Kath. Kindertagesstätte St. Martin

Pestalozzistr. 1a; Tel.: 06701/1443

Leiterin: Gunhild Vogel-Rehn

Gottesdienstordnung

für die Zeit vom 28.09.-07.10.2018

Freitag, 28.09.18

18:30 Uhr GB HI. Messe

Samstag, 29.09.18

17:00 Uhr WAL HI. Messe

18:30 Uhr GB HI. Messe

17:00 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag 30.09.18

09:00 Uhr PART HI. Messe

10:30 Uhr GW HI. Messe

10:30 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Montag, 01.10.18

18:30 Uhr PART HI. Messe

Dienstag, 02.10.18

18:30 Uhr VEN HI. Messe

Mittwoch, 03.10.18

18:30 Uhr GW HI. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit

20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz

20:45 Uhr GB Lobpreis

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 06.10.18

11:00 Uhr GB Taufe von Maxim Constantin Jochim in der Kirche

17:00 Uhr GW HI. Messe

18:30 Uhr VEN HI. Messe

17:00 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Sonntag 07.10.18

09:00 Uhr WOL HI. Messe

10:30 Uhr GB HI. Messe zum Erntedank

10:30 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Ev. Kirchengemeinde

Wallertheim und Gau-Bickelheim

Evangelisches Pfarramt: Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17

Pfarrer Anke Feuerstake Tel. 0178 160 1944, Neustr. 42, 55578 Wallertheim

Weltladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Bürostunde Pfarrsekretärin: dienstags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a

Achtung: Neue E-Mail-Adresse:
ev.pfarramt-wallertheim@t-online.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen:

Donnerstag, 27.09.2018

Kein Konfirmandenunterricht!
17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 30.09.2018

09.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche
10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheimheim, Ev. Kirche

Montag, 01.10.2018

09.30 - 11.00 Uhr Weltladen geöffnet - es gibt fair gehandelte Bio-Bananen!

Dienstag, 02.10.2018

17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 04.10.2018

Herbstferien - kein Konfirmandenunterricht!
17.00 – 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 07.10.2018

09.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche
10.15 Uhr Gottesdienst in Wallertheimheim, Ev. Kirche
Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse 1a, statt.

Ev. Kirchengemeinden Gumbshheim und Wöllstein

Evangelisches Pfarramt Wöllstein

Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein, Tel.: 06703/1211; Fax: 06703/303997

Email: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de

Öffnungszeiten des Gemeindebüros (Frau Hartmann):

dienstags, 09:00 -11:00 und donnerstags, 16:00 - 18:00 Uhr.

Sprechzeiten von Pfarrer Cezanne nach Vereinbarung.

Geistliches Wort für die Woche:

Dies Gebot haben wir von ihm, das, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1 Johannes 4, 21)

Unsere Gottesdienste:

Freitag, 28.09.2018

19:30 Uhr – Bibelgesprächskreis im Gemeindehaus

Sonntag, 30.09.2018 - 18. Sonntag nach Trinitatis

10:15 Uhr – Gottesdienst Volxheim (Hr. Helwig)

10:15 Uhr – Gottesdienst Wöllstein, mit Abendmahl (Pfr Cezanne)

Herbstferien

In den Herbstferien findet kein Konfirmandenunterricht und kein Kindergottesdienst statt. Wir wünschen allen schöne Ferientage.

Bläserkreis

Dienstag - 19:00 Uhr, Anfänger 17:30 Uhr im Gemeindehaus Wöllstein unter der Leitung von Herrn Lahm (Tel. 06703/1682).

Hinweis

Pfarrer Cezanne hat vom 01. – 14.10.18 Urlaub.

Das Gemeindebüro ist in dieser Zeit zu den üblichen Öffnungszeiten besetzt - außer am Dienstag, 09.10.18.

Bei Sterbefällen während der Herbstferien wenden Sie sich bitte an Frau Franzmann (Tel. 0170/7107176).

Ansprechpartner in seelsorgerlichen Notfällen ist vom 06.-14.10.18 Pfarrer Emig (Tel. 06703/1370).

Jubiläen im Bläserkreis 25 Jahre Leitung von Manfred Lahm und 45 Jahre Bläserdienst von Petra Renner-Weber



und Blumen für die Dame



Für aktuelle Informationen, kommende und vergangene Veranstaltungen besuchen Sie unsere Homepage unter www.ev-kirche-woellstein.de.

Kath. Pfarrgruppe „Rhein Hessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbshheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Gottesdienste und Termine in der Pfarrgruppe

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18 h bis 20 h, mittwochs von 11 h -13 h u. freitags von 8 h bis 13 h

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Freitag, 28.09.2018 – Heilige Lioba

10.00 Uhr FL Ök. Schulgottesdienst in der kath. Kirche

19.00 Uhr FÜ Messe

19.30 Uhr Wö Ök. Bibelkreis im ev. Gemeindehaus

Samstag, 29.09.2018 – Heilige Erzengel Michael, Gabriel und Raphael

17.00 Uhr NB Ökumenischer Gottesdienst auf dem Autoskooter

09.00 Uhr Won Messe

10.30 Uhr NB Familienmesse zur Kerb

19.00 Uhr Si Messe

Montag, 01.10.2018 - Heiliger Remigius- Patronatstag in Wöllstein

18.30 Uhr Wö Festgottesdienst zum Patronatstag mit unserem Kirchenchor „Cäcilia“ und Umtrunk im Remigiusheim

19.30 Uhr FÜ/Wö Probe der KKM

Dienstag, 02.10.2018 – Fest der Schutzengel

20.00 Uhr Wö Immanuelkreis

Mittwoch, 03.10.2018 – Tag der Deutschen Einheit

10.00 Uhr FÜ Messe zum Dank anlässlich des Tages der Deutschen Einheit!



Vor voll besetzter Kirche gab es Musik vom Bauernhof-Blues bis zu den sanften Hügeln des Auenlandes

Donnerstag, 04.10.2018 – Heiliger Franziskus

08.30 Uhr Wö Frühstück für jeden mit der Kolpingsfamilie bis 11.00 Uhr

19.30 Uhr Wö Kirchenchor

Freitag, 05.10.2018

19.00 Uhr Fü Messe

Aktuelles:

1. Boxbrunn: Die Abfahrt am 8.10. ist um 10.00 Uhr am Remigiusheim. Wir bitten alle Pfadfinder und Ministranten um pünktliches Erscheinen.

2. Büro: Das Büro ist während der Herbstferien geschlossen. Sollten Sie aufgrund eines Todesfalles oder ähnlich ernster Anliegen einen Geistlichen suchen, melden Sie sich bei Pfr.Todisco 0175/8516059 oder bei Pfr. Weeber vom 8. bis 12.10. unter der Nummer 06732/4025. Da das Band auch abgehört wird, können Sie dieses auch besprechen.

3. Jugendsynode in Mainz: Am 10.11.18 sind Jugendliche einen ganzen Tag in das Jugendhaus Don Bosco eingeladen, um ihre Vorstellungen von Kirche und Glauben mit dem Bischof und anderen Vertretern des Bistums zu besprechen. Wir werden morgens um 9 h eine Fahrgelegenheit anbieten und die jungen Leute am Abend auch wieder abholen. Infos und Anmeldung unter: www.mainzer-jugendsynode.de. Wer sich angemeldet hat, der muss sich dann auch bei uns melden, falls er oder sie eine Fahrgelegenheit benötigen oder gerne gemeinsam anreisen möchte. Wir würden uns freuen, wenn unsere Pfarrgruppe dort vertreten wäre.

4. Ziegen für Kenia: Am 6. Oktober werden wir Gäste aus Kenia haben, die uns die Entwicklungsarbeit in ihrer Heimat vorstellen werden. Um 19 h findet die Heilige Messe in Wöllstein statt mit anschließender Begegnung mit den Gästen aus Kenia. Wir freuen uns, auf diese Weise das Anliegen des Monats der Weltmission, den die Kirche immer im Oktober begeht, sichtbar machen zu können. Sie werden interessante Informationen über eine Schulküche, ein Aufforstungsprojekt mit Regenwassersammelanlage und vieles mehr in Erfahrung bringen können. Auch für ihr leibliches Wohl ist an diesem Abend gesorgt.

Wir danken Herrn Manfred Lösch für die Vorbereitung und den Kontakt nach Kenia.

Aus VEREINEN und VERBÄNDEN

Verbandsgemeinde Wöllstein

CDU Gemeindeverband
Wöllstein

Herzliche Einladung zu CDU unterwegs ... zum Wasserturm Wöllstein am Sonntag 07.10.2018.

Start: 14:30 Uhr am Schwimmbad
Ziel: 15:30 Uhr Wasserturm mit
Bremsen und Zwiebelkuchen.

Spazieren Sie mit uns zum Wasserturm, genießen Sie den Blick über Wöllstein und erfahren Sie im Gespräch mit uns einiges über die aktuelle Orts- und Verbandsgemeindepolitik. Wir freuen uns auf Sie!

Shuttle-Service zum Turm um 15:30 Uhr ab Schwimmbad Wöllstein.

Verantwortlich: Gemeindeverband Wöllstein

Gau-Bickelheim

VdK Ortsverband Gau-Bickelheim

Bücherei Gau-Bickelheim

*Fallen Blätter weit und breit,
dann beginnt die Lesezeit!*

Kommen Sie zu uns in die Bücherei und stöbern Sie nach Herzenslust. Es erwartet Sie eine große Auswahl an Büchern für Jung und Alt, Hörbücher, Spiele, Filme und Zeitschriften.

Unsere Öffnungszeiten: montags 18:30 - 19:30 Uhr,
dienstags 16:00 - 18:00 Uhr.

Oktoberfest/Jahreshauptversammlung 2018

Liebe Mitglieder und Freunde des VdK Ortsverbands!
Wir laden Sie zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 13. Oktober**, um 14:30 Uhr, ins Bürgerhaus am Römer recht herzlich ein.

Ziegen für Mweiga
wird
www.pro-kenya.org



Kath. öffentl. Bücherei im Remigiusheim

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags, 16:30 – 18:00 Uhr

Samstags, 10:00 – 11:00 Uhr

Sonntags, 10:00 – 12:00 Uhr oder online über www.bibkat.de/woellstein

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703-3070613)

Wir sind online!

Seit ein paar Wochen ist eine Verlängerung oder Vorbestellung von Medien bei uns auch online möglich. Schauen Sie doch einfach einmal unter www.bibkat.de/woellstein bei uns herein, stöbern Sie in unserem Medienbestand oder nehmen Sie hierüber Kontakt zu uns auf. Bei Fragen stehen die Mitarbeiterinnen der Bücherei Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. Viel Spaß beim Ausprobieren.

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 06703-3070613)

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, 2. Totenehrung, 3. Bericht des Schriftführers, 4. Bericht des Kassenverwalters, 5. Bericht der Kassenprüfer, 6. Entlastung des Vorstandes, 7. Ehrungen.
Anträge und Vorschläge sind bis **1. Oktober** an den 1. Vorsitzenden Wilhelm Inboden, Tel.06701/7404, anzumelden.
Im Anschluss an die Versammlung lädt der Vorstand zu unserem Oktoberfest mit gemeinsamen Essen und Trinken ein.
Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen.

SoundKids Gau-Bickelheim

Ein Start mit Spaß



„Klasse, wir singen!“ schallte es durch die geöffneten Fenster des katholischen Pfarrheims in Gau-Bickelheim, als sich der neu gegründete Kinderchor SoundKids zum ersten Mal zusammen fand.

Acht Mädchen und fünf Jungs machten sich mit Freude an das erste gemeinsame Lied, übten sich im Rhythmen-Klatschen und hatten viel zu lachen bei der einen oder anderen Textstelle.

„Singen kann man überall, Freude macht's auf jeden Fall!“ heißt es im Lied – das haben die Kinder an diesem Nachmittag wirklich erfahren. Freuen würden sie sich aber sicher auch noch über weitere Verstärkung, vor allem aus den höheren Klassen (4-7). Der Chor ist gespannt, wer sich noch traut, zu der lebendigen Truppe dazu zu stoßen.

Nach der zweiten Probe am 25.09. stehen erst einmal zwei Wochen Ferien-Pause an, bevor es dann, gut erholt, am 16. Oktober advent- und weihnachtlich weiter geht – und wer weiß, vielleicht hört man den jungen Chor ja schon einmal auf dem Gau-Bickelheimer Weihnachtsmarkt...?

(Die SoundKids proben dienstags von 17.00 bis 18.00 Uhr)

Turn- und Sportgemeinde 1848 e.V.**Gau-Bickelheim****Abteilung Turnen**

Ab dem **15.10.2018** wird aus dem Mädchenturnen ein Turnen für **Jungs und Mädchen**.

Alle Jungs und Mädchen, die Interesse und Begeisterung am Turnen haben, sind herzlich eingeladen, unsere Übungsstunden zu besuchen. Wir turnen an den Geräten Reck/Barren, Balken/Ringe, Boden und Sprung und trainieren für Wettkämpfe in unserer Region.

Die Trainingszeiten sind:

Von 6 - 10 Jahren immer montags und mittwochs von 16.00 - 17.30 Uhr.

Ab 10 Jahre und älter immer montags von 17.30 - 19.00 Uhr.

In den Ferien findet kein Training statt.

Wendelsheim**Schnitzeessen****Dienstag****02.10.2018****Ab 18 Uhr**

Lassen Sie sich bei uns mit verschiedenen Schnitzelvariationen, **hausgemachten Soßen**, sowie leckere Beilagen verwöhnen!

... so viel Sie möchten zu einem Preis!

Erwachsene EUR 12,00**Kinder EUR 6,00**

In der TuS-Turnhalle
am Sportplatz in Wendelsheim

Wöllstein**AWO Wöllstein****Einladung zum Seniorennachmittag**

Wir treffen uns zu einem kleinen Erntedankfest am **Donnerstag, 4. Oktober 2018**. **Achtung: anderer Wochentag! (wegen des Feiertags) um 14.30 Uhr** in unserem Raum in der Verbandsgemeindeverwaltung.

Wir freuen uns auf Euren Besuch. Das Team der AWO Wöllstein.

Sozialverband VdK Ortsverband Wöllstein**Einladung zum Herbstfest**

Liebe VdK-Freunde,

wir möchten Sie am **Donnerstag, den 27.09.2018, um 14.30 Uhr**, sehr herzlich zu unserem Herbstfest einladen.

In der Gemeindehalle erwartet Sie ein schönes Programm, ein leckeres Essen und die Gelegenheit für einen gemütlichen Plausch.

Sie haben die Möglichkeit, die Sozialberatung der Kreisgeschäftsstelle zu nutzen, bitte vorher anmelden.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Wonsheim**SV Wonsheim****Oktoberfest**

- **Königsschießen beim SV Wonsheim 1931 e.V.** -

Am **06.10.2018** findet im Schützenverein Wonsheim das Königsschießen mit anschließendem Oktoberfest statt.

Nach der Proklamation der Schützenkönigin bzw. des Schützenkönigs startet das Oktoberfest ab **ca. 17.00 Uhr**.

- **Wiesnbier, Haxen und 1/2 Hähnchen** -

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Haxen und 1/2 Hähnchen bitte bis zum **30.09.2018** im Schützenverein vorbestellen. Das Essen wird serviert bis 22.00 Uhr.

Auf Ihr Kommen freut sich der SV Wonsheim.

Das Team der Evang. Kita „Sonnenschein“ auf Reisen

Am Freitag, den 31. August startete das Team der Evang. Kita „Sonnenschein“ mit dem Bus des Busunternehmens Kuhnert nach Cochem an die Mosel. Mit dabei waren Hausmeister, Erzieherinnen, Auszubildende und Reinigungskräfte.

Die erste Station war die Burg Eltz.

Als wir auf dem Parkplatz der Burg ankamen, waren wir überrascht, denn es war keine Burg zu sehen. Somit machten wir uns auf, den markierten Weg entlang durch den Wald. Nach einer Kurve dann endlich den Blick auf die Burg. Versteckt mitten im Wald, an drei Seiten umgeben vom dem Flüsschen Eltz.



Die Burg Eltz ist nie zerstört worden und noch bis heute bewohnt. Wir nahmen an der Führung teil und bekamen einen Teil der Burg gezeigt. Es war sehr interessant die eingerichteten Räume zu sehen und in die Zeit früher einzutauchen.

Danach ging es weiter nach Cochem zur Senfmühle. Dort wurden wir schon erwartet und erhielten viele Informationen zum Senf und dessen Herstellung. Als wir die Senfmühle in Aktion sahen, trieb der Geruch des Senfes fast allen die Tränen in die Augen.

Nach dem Mittagessen beim Mexikaner probierten wir die vielen verschiedenen Sorten des Senfes und fast alle nahmen sich auch etwas mit nach Hause. Dann war Zeit zum Bummeln und Cochem erkunden. Um 16:30 Uhr ging es dann schon zurück Richtung Heimat.

Es war ein toller und sehr kurzweiliger Tag, der uns alle noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Elterncoaching mit dem Walter Friedrich Institut aus Nierstein

„Das Geheimnis glücklicher Kinder“. Genau mit diesem Thema hat sich das Team der Kita an den letzten Konzeptionstagen in Form einer Teamfortbildung mit dem Walter Friedrich Institut aus Nierstein befasst und wir waren uns einig, dass dies auch ein Thema für die Eltern ist. So kam es, dass wir an zwei Abenden die Eltern zu einem Workshop einluden. 18 Familien meldeten sich zu dem Workshop an, zu dem wir parallel eine Kinderbetreuung anboten.

In der Workshop-Reihe ging es um fundiertes Wissen über neue entwicklungspsychologische Erkenntnisse aus der Hirnforschung. Spannend und lebendig wurde am ersten Abend aufgezeigt, wie unterschiedlich die Kinder - Junge oder Mädchen - lernen bzw. sich entwickeln. Außerdem konnten wir tief in einen Wissensfundus hineinstöbern, der Anregungen und/oder Bestätigung gab, wie Identitätsentwicklung abläuft. Zum Abschluss konnten wir unsere eigene optimale Lernstrategie anhand eines Lerntypentests ermitteln.

Am zweiten Abend bekamen wir Möglichkeiten aufgezeigt, wie man anregende Lernatmosphären für die Kinder gestaltet, um eine wertschätzende Eltern-Kind-Beziehung zu festigen oder aufzubauen. Wir erfuhren, wie „Lernen mit Freude“ nicht verlernt, bzw. wieder gelernt und das positive Selbstbild unserer Kinder gestärkt werden kann.

Zwei tolle Abende, keine Minute langweilig und so schnell vorbei. Sie werden noch lange nachklingen.

TSV Wonsheim

Wandertermine Oktober 2018

Die Wanderabteilung des TSV 1894 Wonsheim nimmt im Monat Oktober 2018 an folgenden IVV-Wanderungen teil:

03.10.18	in Limbach bei Kirn
10.10.18	in Mz.-Gonsenheim
13./14.10.18	in Bretzenheim
21.10.18	in Hohenöllen
20./21.10.18	in Morbach
27./28.10.18	in Winnigen/Mosel
27./28.10.18	in Kindsbach

Der nächste Info-Abend findet am **12.10.18 um 20.00 Uhr** im Sportheim Wonsheim statt.

Nähere Auskunft erteilt Peter Brasch - Tel.: 06703/3577.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Heiko Sippel in Alzey

Die nächste Bürgersprechstunde des MdL Heiko Sippel findet in Alzey am **Montag, den 1. Oktober 2018, von 17:00 bis 18:30 im Bürgerbüro, Hospitalstraße 7** (1. Stock über dem ehemaligen Quick Schuh) statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Während dieser Zeit ist der Abgeordnete auch telefonisch unter der Telefonnummer 06731/498-150 zu erreichen.

In dringenden Fällen ist Heiko Sippel gerne bereit, auch einen anderen Gesprächstermin außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden zu vereinbaren.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher und nichtamtlicher Teil: Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein,
55597 Wöllstein, Bahnhofstr. 10

Anzeigen: Thomas Bleeß, Produktionsleiter

Reklamationen Vertrieb: Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Kreismusikschule Alzey-Worms

Kurse Musikalische Früherziehung und Ballett

In den Kursen Musikalische Früherziehung und Ballettvorschule sind noch Plätze frei!

Für alle Kinder ab 18 Monaten mit einer erwachsenen Bezugsperson gibt es die Spielwiese (Musikgarten I): Kurszeiten sind in Alzey im Kulturzentrum montags um 16.45 Uhr bei Frau Rabi. Ebenso gibt es einen Kurs für Kinder ab 3 Jahren, die sogenannten Musikzwerge (Musikgarten II), mit einer erwachsenen Bezugsperson. Er findet in Alzey im Kulturzentrum, montags um 16.00 Uhr. Die Kursdauer bei den bezeichneten Kursen ist 1 Jahr.

Die Schnupperstunden der Kurse der Musikalischen Früherziehung für Kinder ab 4 Jahren sind in Alzey im Kulturzentrum, mittwochs um 15.30 Uhr bei Frau Steffens, in Flonheim in der Grundschule, dienstags um 16.00 Uhr bei Frau Rabi und in Wöllstein in der Realschule plus, mittwochs um 14.45 Uhr. Der Kurs in Gau-Odernheim findet erstmals im alten Kindergarten „Nach dem alten Schloss“ donnerstags um 14.00 Uhr statt.

Die Kurs Ballettvorschule ist um 14.00 Uhr im Ballettraum des Kulturzentrums, Theodor-Heuss-Ring 2 in Alzey. Die Kursdauer beträgt 2 Jahre.

Weitere Information und Anmeldungen gibt es bei der Kreismusikschule Alzey-Worms (06731/494710) oder unter kms@alzey-worms.de.

Landesamt für Steuern

Antrag auf Lohnsteuerermäßigung und Freibeträge

Info-Hotline der Finanzämter gibt Auskunft und Tipps

Wer weite Wege zur Arbeit fährt oder beispielsweise durch die Betreuung von Kindern oder durch Unterhaltszahlungen eine hohe finanzielle Belastung hat, kann sich beim Finanzamt Freibeträge eintragen lassen und einen Antrag auf Lohnsteuerermäßigung stellen, um die monatliche steuerliche Belastung zu reduzieren.

Was hierbei zu beachten ist, wie ein solcher Antrag und der korrekte Eintrag von Freibeträgen funktioniert und was alles als Freibetrag berücksichtigt werden kann, ist Thema eines Aktionstages der Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter am Donnerstag, 4. Oktober 2018.

Experten des Finanzamts stehen unter der Rufnummer 0261- 20 17 92 79 von 08.00 bis 17.00 Uhr Rede und Antwort. In der Zeit von 13.00 – 17.00 Uhr unterstützt dabei auch Steuerberater Heiko Nett aus Mülheim-Kärlich, Mitglied der Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz, der in steuerlichen Einzelfällen beraten darf.

Der Antrag für das Lohnsteuerermäßigungsverfahren für das Jahr 2019 kann ab Oktober beim Finanzamt gestellt werden.

Die erforderlichen Vordrucke für den Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung 2019 sind im Internet unter: <https://www.lfst-rip.de/vordrucke> (Lohnsteuer / Lohnsteuerermäßigung 2019) oder vor Ort im Finanzamt erhältlich.

Die Info-Hotline ist auch außerhalb dieses Aktionstages für allgemeine Fragen rund um das Thema Steuern erreichbar: Montag bis Donnerstag, 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr. Eine Beratung zu steuerlichen Einzelfällen findet jedoch nicht statt.

SHG Prostatakrebs Sprendlingen

Die Selbsthilfegruppe (SHG) Prostatakrebs Sprendlingen & Umgebung, lädt anlässlich des **156. Treffens am Donnerstag den 04. Oktober 2018 um 18.00 Uhr**, in das ev. Gemeindehaus in Sprendlingen, Marktplatz 7, zu einem Vortrag ein.

Thema: Neues vom Prostatakarzinom; Bericht für Laien vom aktuellen urologischen Fachkongress.

Referent: Frau Prof. Dr. Ulrike Zwergel, Chefärztin der Klinik für Urologie Idar-Oberstein.

Nach dem Vortrag ist Gelegenheit für Einzelgespräche und Gedankenaustausch. Ehefrauen und Lebenspartnerinnen sind wie immer herzlich willkommen.

Ansprechpartner: Heinz-Walter Roth (1.Vorsitzender) Tel.: 06130-6427 Georg Schott (Gesundheitssprecher) Tel.: 06701-202148.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus

(VZ-RLP / 27.09.2018) Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbausanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen. Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte.

Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses. Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen.

Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch. Damit die Beratungen ungestört und ohne lange Wartezeit erfolgen können, ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich.

Der Energieberater hat **am Montag, den 15.10.18 von 12.30 – 17.00 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

GetränkeSchmidt

Ihr zuverlässiger Getränke-Dienstleister

für Privat-, Firmen- & Büro-, Vereins-, Winzer- und Gastronomie Lieferungen!

Tel: 0 67 32 / 94 36 - 0

www.getraenke-schmidt.de

1

2

ANRUFEN & BESTELLEN **WIR LIEFERN**

3

4

DIREKT IN IHRE PRAXIS, FIRMA, BÜRO, WOHNUNG, LAGER, KELLER, ETC. **KOSTENLOSE Bestell-Nummer 0800-47246438**

... auch für Ihre kleinen und großen Feste & Feiern...

Herzlichen Dank

für die vielen Aufmerksamkeiten, Glückwünsche und Geschenke
anlässlich unserer Hochzeit:
Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Annette und Julian Wolf

Eckelsheim, im September 2018

Gala-Bau Löffel

Am Riedweg 9, 67822 Niederhausen

- Gartengestaltung/-pflege • Obstbaum- und Strauchschnitt • Wurzelanierung/Wurzelfräsen
- Baumfällungen/Gutachten

Telefon u. Fax 06362-3274 oder 0175-1626190

Alle europäischen Satellitenprogramme!

FERNSEH- mautzka

Winzerstr. 24 · 55585 Niederhausen
☎ (0 67 58) 67 13
Guter Service von Anfang an.

- Kundendienst, Sky
- Satellitentechnik
- Kabelanschluss

- Telefonanlagen
- LED-, LCD, Plasma-TV
- DVD, Multimedia, HiFi

Reparatur und Verkauf

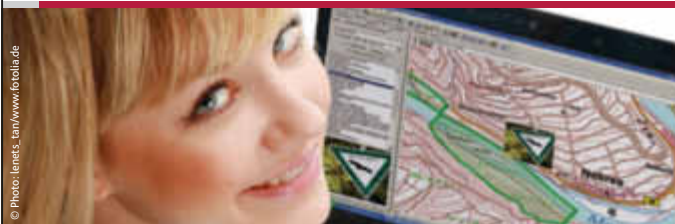
Notdienst 0171/6560826



Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz

Wir suchen Auszubildende (m/w)

zum 1. August 2019



Du möchtest einen modernen Beruf der Geoinformationstechnologie erlernen?

Geomatiker/in oder Vermessungstechniker/in

beim Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz in Koblenz sowie bei den Dienststellen der Vermessungs- und Katasterämter in Alzey, Bernkastel-Kues, Birkenfeld, Daun, Kusel, Landau in der Pfalz, Mayen, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Simmern (Hunsrück), St. Goarshausen, Westerburg

INTERESSE?

Dann bewerbe Dich bis zum 26. Oktober 2018.

Weitere Informationen über die Ausbildung, Ausbildungsberufe, Bewerbungsunterlagen:

www.lvermgeo.rlp.de > Über uns > Karriere & Ausbildung > Wir bilden aus



Vermessungs- und Katasterverwaltung
Rheinland-Pfalz

KOMBINIERT STUDIEREN

ab 1. September 2019



Bachelorstudiengang „Geoinformatik und Vermessung“

kombiniert mit der Laufbahnausbildung für das dritte Einstiegsamt im vermessungs- und geoinformationstechnischen Dienst

INTERESSE?

Dann bewerben Sie sich bis zum 26. Oktober 2018.

Weitere Informationen über das kombinierte Studium:

www.lvermgeo.rlp.de > Über uns > Karriere und Ausbildung > Wir bilden aus > Kombiniert studieren



Anzeigenannahme: 06502 9147-0

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN** Markt.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **des Tages der deutschen Einheit** (03. Oktober) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Einsendeschlusses für die Kalenderwoche **40/2018**:

Anzeigenschluss

wird auf Freitag, 28. September 2018, 9.00 Uhr vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG,
Standort Föhren.



Durchstarter gesucht?

Mit uns erfolgreich neue Mitarbeiter suchen und finden!



JETZT NEU!

wittich.de/ jobboerse

- ✓ Mobil verfügbar
- ✓ Hohe Reichweite
- ✓ Vereinfachter Bewerbungsprozess
- ✓ Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Mitarbeiter jetzt noch besser mit unserer Jobbörse.

Mit uns erreichen Sie Menschen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

jobboerse@wittich.de, www.wittich.de/jobboerse

**Chris Voigt**

Ringstraße 40 · 55599 Eckelsheim

- Malerarbeiten
- Gartenarbeiten
- Bodenbeläge
- Parkplatzreinigung
- Trockenbau
- Objektbetreuung

Tel.: 0 67 03 - 61 30 25

Fax: 0 67 03 - 61 30 24

Mobil: 0152-33620843

www.rhv-voigt.de

! Zahle Höchstpreise !

Kaufe PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Wohnmobile, Baumaschinen, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000**Ihr Spezialist für Grabaufösungen**

Einzelgräber und Doppelgräber
inkl. Entsorgung!!!

Tel.: 0151 - 22 64 56 90 Fay**ABSCHIED** nehmen**Ihr familiengeführtes Bestattungsinstitut *Sulfrian***

Bestattermeister

Haus der Begegnung

Räume für Abschied, Begegnung und Trauerfeier

Vertrauen Sie unserer Erfahrung und Kompetenz!**TAG UND NACHT RUFBEREIT!****Alzey** ☎ (0 67 31) 25 64

Weinrufstraße 16

info@sulfrian-bestattungen.de

www.sulfrian-bestattungen.de

www.facebook.com/Bestattungen-Sulfrian

Weitere Büros in:

Gau-Odernheim

Nierstein-Opfenheim

Wöllstein**Ellen Weidmann**

Ernst-Ludwig-Straße 14a

BÄDER
**Herbstweinpräsentation
am 3. Oktober 2018 von 13 bis 18h
im Weingut Bäder in Wendelsheim**

Unsere Weine stehen alle zum Probieren bereit – dazu gibt es selbstgebackenen Kuchen und Leckeres vom Grill. Gerne Freunde und Familie einpacken und vorbeikommen!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Katja & Jens Bäder



www.weingutbaeder.de

Weingut Bäder, Unterwendelsheim 15, 55234 Wendelsheim

Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen, die uns niemand nehmen kann.

NACHRUF

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von
unserem lieben und geschätzten Kollegen

Edgar Oho

der nach kurzer schwerer Krankheit am 25.08.2018 aus dem
Leben geschieden ist.

Mit ihm verlieren wir einen langjährigen, aufrichtigen und zuverlässigen Mitarbeiter. Herr Oho war seit dem 27.10.97 in unserem Hause tätig. Als gelernter Radio- und Fernsichttechniker begann er am Produktionsband und wechselte am 01.03.03 in die Möbelvormontage. Er hat sich in dieser Zeit mit großem Fleiß und Pflichtbewusstsein für unser Unternehmen eingesetzt. Wir werden ihn stets in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Den Hinterbliebenen sprechen wir hiermit unsere tiefempfundene Anteilnahme aus.

**Geschäftsleitung, Betriebsrat und Belegschaft
Eura Mobil GmbH
Sprendlingen**



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0171 1998826

j.marks@wittich-foehren.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Lauf nicht fort,



Ernst-Ludwig-Str. 61
55597 Wöllstein
Tel.: 06703 3058452
E-Mail: info@sportsandmore-therapie.de
www.sportsandmore-therapie.de

In der Krümmgewann 5
55597 Wöllstein
Tel.: 06703 961760
E-Mail: info@sportsandmore-woellstein.de
www.sportsandmore-woellstein.de

für Ihre Gesundheit - 2x in Wöllstein!

Wir haben eine Mission: Und das sind Sie!

Wöllstein.

- Anzeige -

Seit April 2015 ist das Sports and more Gesundheits- & Therapiezentrum in der Ernst-Ludwig-Straße 61 in 55597 Wöllstein (im „alten Penny-Markt“) in Wöllstein ansässig. Und wir haben ein Ziel: Die Wiederherstellung, Erhaltung oder Förderung Ihrer Gesundheit.

Hier wird nicht nur Rehabilitationssport nach § 44 SGB IX und Training an speziellen exzentrischen Trainingsgeräten angeboten, sondern auch eine Praxis für Physiotherapie hat in den Räumlichkeiten ihren Platz.

Die, mit neuesten Geräten ausgestattete Praxis bietet alles an Komfort und unsere Physiotherapeuten arbeiten nach neuesten Erkenntnissen von der klassischen Massage, manuellen Lymphdrainage, Krankengymnastik bis hin zur manuellen Therapie.

Was ist Physiotherapie?

Die Physiotherapie, früher Krankengymnastik genannt, leistet bei zahlreichen Erkrankungen, Verletzungen und Funktionsstörungen des Bewegungsapparates einen wichtigen Beitrag zur Gesamtbehandlung. Im Rahmen der Rehabilitation, zum Beispiel nach einem Unfall oder einem Schlaganfall, ist sie heute unverzichtbar. Aber auch eine vorbeugende Physiotherapie entfaltet Wirkung und kann verhindern, dass körperliche Einschränkungen oder Schmerzen entstehen beziehungsweise wiederkehren.

Wesentliche Bausteine der Physiotherapie sind sowohl aktive als auch passive Formen der Bewegungstherapie und die physikalische Therapie, zu der zum Beispiel Massagen, Wärme- und Kälteanwendungen sowie die Elektrotherapie zählen. Bei passiven Therapieformen bewegt der Therapeut Ihre Arme oder Beine oder übt gezielten Druck auf Ihre Muskeln aus. Bei den aktiven Therapieformen bewegen Sie sich eigenständig nach genauer Anleitung Ihres Therapeuten. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die Patienten beim Erlernen eines Eigenübungsprogrammes zu unterstützen.

Wann wird Physiotherapie verordnet?

Physiotherapie ist ein wahres Multitalent und findet in nahezu jedem medizinischen Fachgebiet Anwendung. Dazu gehören insbesondere Erkrankungen der Stütz- und Bewegungsorgane wie Wirbelsäulenerkrankungen, chronische Rückenschmerzen, Knochenbrüche, anatomische Fehlstellungen, entzündliche Gelenkerkrankungen (z.B. Rheuma); Neurologische Erkrankungen, insbesondere die Parkinson-Krankheit, Multiple Sklerose und Schlaganfälle; Erkrankungen der Atemwege, u. a. Asthma, chronische Bronchitis oder Mukoviszidose; Arterielle und venöse Gefäßerkrankungen sowie Lymphabflussstörungen und Harn- und Stuhlinkontinenz.

Wie machen wir das?

Voraussetzung für eine physiotherapeutische Behandlung ist immer die Diagnose durch Ihren Arzt. Er stellt Ihnen eine Überweisung für die Physiotherapie aus. Doch auch der Physiotherapeut macht sich ein genaues Bild von Ihrer Situation: Er fragt nach Beschwerden und Einschränkungen im Alltag, prüft Ihre Beweglichkeit und testet Ihre körperliche Leistungsfähigkeit. Auf dieser Basis erstellt er einen Behandlungs- und Trainingsplan, der individuell auf Ihr Beschwerdebild und Ihre Fähigkeiten abgestimmt ist. Während der Behandlung trainieren Sie unter anderem Beweglichkeit, Koordination, Kraft und Ausdauer. Der Therapeut ist dazu angehalten sie, über zu ergreifende Maßnahmen während und auch nach der Therapie, aufzuklären. Immer häufiger fließen auch fernöstliche Techniken wie Yoga, Qigong

oder Tai-Chi in die Behandlung ein. Die Übungen, die Ihnen der Therapeut zeigt, entfalten ihre Wirkung am besten, wenn sie regelmäßig wiederholt werden. Der Trainingsplan ist daher normalerweise an Ihren Alltag angepasst, damit Sie die Übungen leicht zuhause oder auch in der Mittagspause im Büro durchführen können. Und das ist auch wichtig, denn durch das konsequente Umsetzen der Übungen im Alltag, können Beschwerden auch langfristig gelindert werden.

Einzeltraining mit dem Therapeuten – und dann?

Um nach der physiotherapeutischen Betreuung wieder Sport in den Alltag zu integrieren, bieten wir hier ergänzend den Rehabilitationssport nach § 44 SGB IX an. In Gruppenstunden bis zu 15 Personen wird der Körper unter fachmännischer Anleitung der Reha-Trainer zum Training animiert. Kraft, Gleichgewicht, Koordination und Stabilität stehen hier im Vordergrund. Aber auch die psycho-soziale Komponente wird im Gruppentraining berücksichtigt, fällt es doch viel leichter zu trainieren, wenn man sich mit Freunden und Bekannten verabredet. Seit drei Jahren werden nun wöchentlich 32 Reha-Kurse für orthopädische und innere Erkrankungen angeboten. Kristin, Michaela, Ilka, Mirjam, Dirk & Michael sorgen gut gelaunt und mit motivierender Musik für 45 Minuten Abwechslung im Kursprogramm. Aufwärmen, gezielt trainieren, Dehnen, Spielen und Entspannen sind die Eckpfeiler im Reha-Sport und bilden einen gesunden Ausgleich zum Alltag.

Ich bin schon fast fit – und jetzt?

Status erhalten! Unsere Cardio-Geräte der Firma Matrix von Johnson Health Tech und auch die exzentrischen Trainingsgeräte der Firma „extrafit“ sind die perfekte Ergänzung zum Rehabilitationssport. Der „Fle-xx“ Raum mit den Dehn-Geräten erweitert gezielt die Beweglichkeit der Gelenke und trainiert die Muskulatur im Einklang mit dem Krafttraining am Gerät. Unser Trainer-Team Brandon, Michaela, Kristin und Michael betreuen Sie in Schichten, damit sich keine Fehler einschleichen. Alle Trainingspläne sind individuell zusammengestellt und nach persönlicher Beratung erstellt. Der Fitness- und Gesundheitssport in seiner ganzen Vielfalt hat für Jedermann etwas zu bieten.

Wir helfen nicht nur die Gesundheit zu erhalten, sondern steigern auch das Wohlbefinden und Selbstbewusstsein und tragen somit zu einer umfassenden und ganzheitlichen Steigerung der Lebensqualität bei. Mit verschiedenen Vertragslaufzeiten und Tarifen bieten wir jedem Interessenten die Möglichkeit für sich persönlich die optimalen Voraussetzungen dafür zu schaffen. Im Sports and more Gesundheits- und Therapiezentrum erwartet Sie eine gesundheitsorientierte Rundum-Betreuung - nicht nur über Rezept (Physiotherapie) und Verordnung (Rehasport), sondern auch das gesundheitliche Training, bei dem Sie sich gesund und fit halten können.

Es erwartet Sie:

- Physiotherapeutische Leistungen (Kasse & Privat)
- Rehabilitationssport nach § 44 SGB IX
- Gesundheitskurse • Cardio-Training
- Extrafit-Training • Fle-xx • u.v.m.

Unser Service-, Trainer- und Therapeutenteam freut sich auf Ihren Besuch.

Weitere Informationen erhalten Sie bis unter:

**info@sportsandmore-therapie.de oder
unter 0 67 03 / 3 05 84 52.**



kauf im Ort...

**Ihr Partner für Neubau
und Renovierung**

PITTHAN BAUSTOFFE

Baumarkt und Baustoffhandel

Wöllstein · Gumbsheimer Straße 1
(Eingang Eckelsheimer Straße 1)
Tel. 0 67 03 / 9 30 50 · Fax 0 67 03 / 93 05 50
www.pitthan-baustoffe.de

**Sonnenschutz
Wintergärten
Klappläden
Rollläden
Fenster
Türen**

**DETLEV
HINTZ**

55597 Wöllstein
Tel. :06703/303197

ANGERMANN
RECHTSANWÄLTE

Ernst-Ludwig-Str. 17
55597 Wöllstein

Telefon:
0 67 03 / 30 34 11

Schwerpunkte anwaltlicher Tätigkeiten:

Terrance Angermann	Erbrecht, Sanierung, Kreditrecht
Stefanie Angermann	Strafrecht, Ordnungswidrigkeiten
Lilli Albach	Familienrecht, Arbeitsrecht, Sozialrecht

www.ra-angermann.de

Ihr gutes Recht so nah: Wöllstein - Bad Kreuznach

BLUMEN UNCKRICH
SCHÖNES FÜR HAUS & GARTEN



KIRCHSTRASSE 4 | 55597 WÖLLSTEIN | TEL. 0 67 03 - 12 45
www.blumen-unckrich.de



Wir haben neue Haarfarben!!!

DAVINES
Mit Quinoa-Protein-Extrakt,
aus der pflanzlichen Welt.
Reich an Omega-9,
aus der kosmetischen Welt,
auf pflanzlicher Basis.
Sorgen für herausragende Haltbarkeit der Farbe
und extra Glanz mit hohem Pflegeeffekt.

Tel. 0 67 03 / 22 23

Ernst-Ludwig-Str. 21 · 55597 Wöllstein
www.haarstudio-marion-sax.de

Alcina Kosmetik

Öffnungszeiten: Di.-Fr. 9.00-12.00 Uhr & 14.00-18.00 Uhr
Sa. 8.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung

**HAARO
Marion
SAX
STUDIO**

Neu bei uns!!!
GRABO Balloons
für verschiedene Anlässe!

bellezze SINOPOLI
schreiben · schenken · kochen · genießen

**Angebot: Pasta-Teller von
Villeroy & Boch in drei versch.
Ausführungen!**

Sinopoli bellezze
Alzeyer Straße 3 + 4
D-55597 Wöllstein
Telefon: 0 67 03 - 18 61
Fax: 0 67 03 - 43 48

info@schreibwaren-sinopoli.de
www.schreibwaren-sinopoli.de



„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

ZUR REBENHOFSTUBE Inhaber Almut Schmahl

55597 Gumbsheim, Steingasse 10, Tel.: 06703-960844

Schlacht - und Herbstfest & à la Carte

vom 28.09. - 30.09.2018

Frisches vom Schwein: Schweinepfeffer, Schlachtplatte, Wellfleisch

Sonntagsmenü: Rindfleischsuppe mit Klösschen, Rindfleisch, Meerrettich,

Geöffnet: Freitag/Samstag ab 18.00 Uhr · Sonntag von 11.00 - 14.30 Uhr

VORANZEIGE: Gänse-Essen vom 09. - 11.11.2018

- nur mit Anmeldung bis 03.11.2018 -

Bosch Car Service

Service für alle Fahrzeugmarken

- Inspektionen nach Herstellervorgaben
- HU und AU im Haus
- Klimaanlage-Service
- Achsvermessung
- Unfallinstandsetzung
- Reifen und Felgen
- Bremsen Service
- Reparaturen aller Art



Bosch Car Service · Thomas Schmidt · Ober-Saulheimer-Str. 27 · 55286 Wörrstadt · 06732-64090



SONDERVERÖFFENTLICHUNG

Unsere dieswöchige Ausgabe enthält eine Sonderveröffentlichung:

"Zuhause Daheim"

WIR BITTEN UNSERE LESER UM BEACHTUNG!



KFZ-Prüfstelle
Ingenieurbüro
Oussalah



In der Rohrgewann 17,
55597 Wöllstein

0176 61499022
info@kfzprüfung-mo.de
www.kfzprüfung-mo.de



Mo, Mi, Do: 12:00-18:00 Uhr

Di, Fr, Sa: 09:30-14:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

JUTTA KÖNIG RECHTSANWÄLTIN

Fachanwältin für Erbrecht

Mannheimer Straße 187
55543 Bad Kreuznach
Telefon: 0671/71112
Telefax: 0671/74034
jutta.koenig-beratung.recht@t-online.de

Erbrecht

Familienrecht

Arbeitsrecht

Verkehrsrecht

12. Infoveranstaltung Erbrecht

09. Oktober 2018, 17:00 Uhr

im Haus des Gastes, Kurhausstr. 22 – 24, 55543 Bad Kreuznach

ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- * Elektroinstallationen aller Art
- * Sat-Anlagen
- * Klingel & Sprechanlagen
- * Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- * EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- * Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen

unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969